

Neununddreissigster Bericht

über das

MUSEUM

FRANCISCO-CAROLINUM.

Nebst der

dreunddreissigsten Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Ens.



Linz, 1881.

Verlag des Museum Francisco - Carolinum.

Druck von Jos. Wimmer.

Zwei Aktenstücke
zur
Culturgeschichte Oberösterreichs
im vierzehnten Jahrhundert

von
Albin Czerny,
regulirtem Chorherrn von St. Florian und Bibliothekar.



Auf der Südseite schloss sich an die Kirche ein Kreuzgang *ambitus, circuitus, claustrum* in unsern Aufzeichnungen — welcher einen viereckigen Raum umgab. In diesem baute Probst Caspar aus behauenen Steinen die Kapelle Aller Heiligen, welche Pabst Sixtus für die andächtigen Besucher 1477 mit Indulgenzen versah. Im Kreuzgang selbst lag die Katherinen-

Item der praelaten gestuel im kor mit fünf ständen *facit 127 fl. den.*

Item der brueder gestuel mit 28 ständen von lerpawmen holtz *facit 146 fl. den.*

Item umb das kreutz auf der parkirchen und predigstuel allmar im kor und zbo (zwei) tuer doselb und gestuel vor gotzleichnamb venster und umb den stuel in der marblein capellen *et facit 65 fl. 64 den.*

Item die gross und klain argll auf der parkirchen *facit 204 fl. den.* (Nach Cod. CI_a pag. 5 wurde das Kreuz dort 1471 angebracht.)

Item die gross glocken genannt die kristglocken mit 71 centten und dar zue ain klaine glocken mit 2 centten *facit in toto mit fuer von Saltzburg 436 fl. 30 den.* (Nach Cod. CI_a Archiv wurde sie 1471 eingeweiht.)

Item umb das hungertuch*) mit 43 figur und den hymel mit 4 staben zu gotzleichnambtag *et facit 161 fl. 4 β den.*

Item für alles gemell der gantzen kirchenpilder, kreitzgang, allten kor, vor der kirchen, vor dem tuern, zu sand Hanns, zu hoff, und alles ze weissen dem maller allenthalben *facit 221 fl. 60 den.*

Item das gulden pild genannt salvator hat 12 mark, 2 lot gold und an die perll und gestain hindan gesetzt die das gotzhaus hat geben, Reliquum *facit 1366 fl.*

Item dar zue umb das fuetrall 4 fl. Alles gerait *facit 1370 fl. den.*

Item das gros unser frawn pild wigt 38 marckk und 12 lot und das selbig zum golden mit perll und arbit *facit 694 fl. den.*

Item sand Florian gross pild hat 44 mark, macht mit arbit aller ding allenenthalben *facit 662 fl. 6 β 20 den.*

Item sand Augustin pild hat 38 marck und 8 lot und macht mit allerlai arbit allenthalben mit perllen 576 fl. den.

Item das klain unser frawn pild berait kaufft worden per 124 fl.

Item das parillen kreutz hat 19 marck und die parillen 4 marck und das silber, gestain und zum golden aller arbit gestet 320 fl. *summa hujus totalis facit 444 fl. den.*

Item *pro infula majori in qua sunt plures lapides pretiosi*, alles zu sam gerait mit arbit allenthalben *facit 273 fl. 4 β den.*

*) Hungertuch ist das blaue Tuch, womit zur Advent- und Fastenzeit die Altarbilder verdeckt werden. Schmeller I², 1132.

kapelle und zahlreiche Gräber des Adels. Es ist überhaupt merkwürdig, wie viele Menschen, Adelige, Geistliche, Bürger aus weiter Ferne nach ihrem Tode hier ruhen wollten. Eine Menge Urkunden und Stiftungen aus dem 13., 14., 15. Jahrhundert geben Zeugniß von dem lebendigen Glauben, dass die hier Begrabenen der Gebete und Almosen der Klosterleute

Item pro baculo pastorali minori und umb das hafftel mit der muschl darin ain grosser citharin ist und ander edels gestain, *pro pectorali* und umb zben (zwei) silbrein pontifical ring mit spangen *facit 86 fl. 3 β 25 den.*

Item pro duabus ampullis aureis haben zbain (zwei) marck und zbain lot golts mit machlan allenthalben *facit 236 fl. 4 β den.*

Item die gieskandel hat 8 marck und zbain lot silber und dar zue das peck hat 7 markh und dasselb zu übergolden und machlan die zbain stuck *facit 188 fl. 7 β 15 den.*

Item der gross pontifical stab hat 26 marck, den selben ze machen und zum golden allenthalben *facit 362 fl. den.* Item die merblein zbalzen und phlaster arbeit. Item merumb zbein öllstain. Item umb drei viaticum altarstain *facit 102 fl. 3 β den.*

Item *pro vexillis majoribus et minoribus* unn stäb darzu. Item für das gemäll der haligen drei kunig tafl imb kor. Item *pro una casula* von Jacob Kramer. Item mer umb ain zendelene cassl. Item umb ain tamaschene kappen und ettlich humeral *facit 182 fl. 28 den.*

*Pro impetratione coloris brunatici *) 103 fl. 60 den.*

Item pro structura turris curiae praelati et novae testitudines in infirmaria. Item hofmuel zimmerstadl und drei kássten. *Item capella omnium sanctorum a novo aedificata et curia in kritzndorff cum vitris in capella ommum sanctorum; omnibus computatis facit 2275 fl. 70 den.*

Mir scheint, die interessante Rechnung eher die Ausgaben der ganzen oder eines grossen Theils der Regierungszeit Caspars zu enthalten, als bloss die Ausgaben von 1468. Abgesehen davon, dass dieses Jahr zu den drangsallvollsten von St. Florian gehört, heisst es oben: *pro impetratione coloris brunatici.* Nach Brief 75 der Sammlung Caspars hatte man aber 1474 diese Farbe noch immer nicht erhalten. Sie wurde erst 1475 ertheilt, nach unserm Archiv. Urkunde sub 1475 $\frac{3}{4}$. Ebenso wurde die Christglocke laut Cod. CI_a im Archive erst 1471 geweiht.

*) Das Recht den *color brunaticus in pallio, caputio, mitris* wieder wie vorher nämlich ante 1451 zu tragen, erhielt Florian 1475.

theilhaftig werden.¹⁾ Die Starhemberger hatten hier ihr Erbbegräbniss.

Vor der Kirche lag der Klosterhof, *curia*. Er war mit Rasen bedeckt, eine Linde, damals viel häufiger als jetzt in unserer Gegend zu sehen, diente ihm zur einfachen Zierde.²⁾ Auch Predigten wurden dort gehalten. Die Anhöhen oder Berglehnen über den Friedhof hiessen der Weingarten, wie denn der Bau des Weines um das Stift in alten Zeiten urkundlich bestätigt ist. Der anmuthige Buchenwald über dem Stifte kommt schon *anno* 1413 unter dem jetzigen Namen Haynleiten vor.³⁾

Der Gottesdienst muss für die damalige Zeit glanzvoll gewesen sein. Wir haben oben den Ausspruch Gundakars von Starhemberg gehört, der die Kirche von St. Florian mehr als alle andern liebt. Ganz die nämliche Aeusserung macht 1301 Alber von Puchhaim. Bischof Wernhart erhebt mit lauten Lobsprüchen *anno* 1290 und 1303 den Eifer im Gottesdienste; Albert von Wolfstein vermacht dem Kloster 1311 verschiedene Güter bewogen „*multae devocionis zelo*“; Alber von Chuenring sagt ausdrücklich in seiner Schenkungsurkunde *anno* 1327: „*Nu han ich angesehen dem emzigen Gots dienst, der datz dem vorgenanten Gotshaus begangen wirt*“; Ruger von Wolfstein bestätigt 1319 die besondere-Liebe, die er und alle seine Vordern zum Gotteshaus getragen und Cunrad von Alyndorf Burggrat von Säusenegg sammt seiner Ehefrau Gutta machen 1331 eine Stiftung an das Gottshaus von St. Florian „*das unser mainung, unser pet, unser gier ist*“.⁴⁾ Besonders auffallend ist die grosse Menge von feierlichen Processionen, welche die Entfaltung von

¹⁾ Urk. B. III. 406 *anno* 1274.

²⁾ Nach der Procession *fiat stacio in loco competenti aut sub tilia aut super cespitem apud cymiterium*. Darauf Predigt. Cod. 398 Fol. 86. Biblioth.

³⁾ Urkunden von 1071 und 1111 im Urk. B. II. 97. 140. — Ausserdem Weinbau in der Ortschaft Rohrbach l. c. 38. In der Ortschaft Tötling 1336 eine Hub „an dem weingarten“; in der Ortschaft Hohenbrun noch jetzt ein Bauer, der Weinberger genannt.

⁴⁾ Urk. B. IV. 133. 399. 427. V. 248. 498. VI. 29.

Pracht und Herrlichkeit gewaltig begünstigten. Es gab kein bedeutendes Fest des Herrn oder der seligsten Jungfrau, welches nicht durch einen solennen Umzug im Hof und Kreuzgang ausgezeichnet worden wäre. Die Pflege des Choralgesanges erhielt Nahrung durch eigene Stiftungen. Pröbste und edle Ritter wollen, dass an den Festen ihrer Lieblingsheiligen im Chore bei dem zweiten Nocturnum¹⁾ die Lebensgeschichte derselben (*Hystoria, nova hystoria, cum cantu propriae historiae*) feierlich abgesungen oder sie wenigstens durch einen besonderen Hymnus oder Antiphon geehrt werden. Probst Heinrich II. macht 1321 eine Stiftung, dass am Tage der 11.000 Jungfrauen der Antiphon *O virgo virginum* zu Ehren Mariens abgesungen werde, dafür 40 Pfen. unter die Brüder zu vertheilen. Albert von Wolfstein wendet ihnen 1311 alljährlich 10 Schilling zu „*pro celebracione nove hystorie in festo XI. milium virginum*“. Probst Wernhart und sein ganzer Convent bestimmen 1325, dass das Fest des heil. Stanislaus *solempnissime cum cantu proprio* begangen werde und Heinrich III. anno 1341 will am dritten Tage nach dem Fest der 11.000 Jungfrauen ein *plenum officium beatae Mariae virginis gloriosae cum historia propria*. Die Chorherrn sangen zur Messe und zu den Todtenämtern im Vereine mit Cantor und Sängerknaben.²⁾ Im Jahre 1475 lässt Probst Caspar 2 Geistliche seines Hauses von dem Organisten in Gleink im Orgelspiel unterrichten. Einige Jahre früher hatte der um die Ehre Gottes ungemein besorgte Prälat eine grosse und eine kleine Orgel angeschafft, wozu er das passende Holz in den Forsten des Stiftes Lambach durch seinen Orgelbauer aufsuchen liess.³⁾ Einen Beweis für das Vorkommen geistlicher Schauspiele in

¹⁾ Die *propria historia* zog sich manchmal durch 6, ja durch alle 9 Lectiones des Matutiniums. Auch das ganze Officium wird manchmal *hystoria* genannt, z. B. *Hystoria presentationis beate marie virginis, conceptionis beate marie virginis* im Codex des Stiftsarchiv sub anno 1485.

²⁾ Urk. von 1372 im Archiv Cod. 101. d. Fol. 128.

³⁾ Briefsammlung Johann und Caspars im Archiv.

St. Florian haben wir an der Erzählung des Biographen der Wilbirg, dass in der Nacht vor Ostersonntag von Volk und Klerus ein Osterspiel in der Kirche aufgeführt wurde.¹⁾ Der Besuch des heiligen Grabes, welches mit schönen Tüchern und bunten Bildwerken *picture* geziert war, war schon im 13. Jahrhundert hier etwas gewöhnliches.

Das Gotteshaus hatte sich endlich nach furchtbaren Wechseln und mehr als fünfzigjährigen Ringen schöner als je zuvor aus dem Brande im Jahre 1235 erhoben; aber wie stand es mit dem Kloster, welches zugleich mit jenem ein Opfer der Flammen geworden war? Ausdrückliche Nachrichten haben wir darüber nicht; wir wissen jedoch, dass Ainwich, Heinrich II., Wernher und Heinrich III. nach Einweihung der Kirche noch über 40 Jahre kostspielige und prächtige Bauten aufführten.²⁾ Was kann das, abgesehen vom Thurme, der allerdings noch nicht fertig war, anders gewesen sein als das Klostergebäude? Wir haben uns dieses nach den Gewohnheiten der Klosterbaumeister des Mittelalters als ein Aggregat von einzelnen Gebäuden zu denken, so dass der Convent, die Prälatur, das Schwesterhaus, der Gaststock, das Spital, die Infirmarie, die Küchen, Bäckerei, Fleischbank, Getreidekästen, Wagnerei etc., ebenso viele gesonderte

¹⁾ *Quadam nocte dominicae resurrectionis cum in monasterio ludus paschalis tam a clero quam a populo ageretur. Bern. Pez. Wilbirg. 144.*

— *monasterium* in diesem Buche häufig für Klosterkirche. Im Cap. V. bei Erwähnung des heil. Grabes heisst es: *quod in monasterio prae-paratum fuerat*. Das im alten Kirchendirektorium Cod. 398 beschriebene und in der Nacht vor dem Ostersonntag aufgeführte Spiel ging gleichfalls in der Kirche vor dem Grabe des Erstandenen vor sich. Es war dieses letztere ein lateinischer Wechselgesang zwischen dem Engel, den 2 Aposteln, den 3 Marien und dem Chor. Die erstern waren ihrer Rolle gemäss gekleidet und stellten die von den Evangelisten beschriebene Scene vor dem leeren Grabe Christi dar.

²⁾ *Anno 1327 u. 1334 stehen nach dem Ausspruch der Passauer Bischöfe noch immer sumtuosa et solennia aedificia in decorem domus domini im Bau. U. B. V. 491. VI. 139. — Pfarrer Albert von Gmunden macht noch 1345 eine Stiftung pro erectione turris. U. B. VI. 506. Vielleicht eines Zweiten?*

Bauten waren, die es einem jeden Prälaten ermöglichten, ein wesentliches Stück des grossen Haushaltes bei seinen Lebzeiten fertig zu bringen. Die Abbildungen und Beschreibungen von dem alten Göttweih, Herzogenburg, Klosterneuburg geben uns einen klaren Einblick in eine solche *civitas Dei*.¹⁾ Von Heinrich II. wissen wir urkundlich, dass er ein eigenes Krankenhaus für seine siechen Mitbrüder, von Heinrich III., dass er das Hospital vor der Pforte von Grund aus neu erbaut hat. In den Rechnungen Caspar II. wird ein eigener Prälatenhof erwähnt, der mit einem Thurme versehen war. Die Klosterschule war nicht wie in vielen anderen Stiften ein eigenes Haus, sondern befand sich im Convent; als Lehrzimmer diente, wie es scheint, das Refectorium, ein Uebelstand für die klösterliche Ruhe, welcher von der Reformkommission noch bis Ende des 15. Jahrhunderts gerügt wird.²⁾ Das Conventgebäude befand sich wahrscheinlich über dem Kreuzgang und schloss sich wie dieser in rechten Winkeln an die Kirche an.³⁾ Ausser den gewöhnlichen Klostermauern hatte die ganze Ansiedlung keinen Schutz vor der Aussenwelt. Erst die unter Mathias Corvinus bis an die Enns herandrängenden Ungarn waren Veranlassung zu einer ausgiebigeren Befestigung. Wir lesen, dass Probst Petrus Sighartner auf Befehl Kaiser Friedrich III. das Kloster im Jahre 1482 mit „Zaun und Wehr“ umgab; sein Nachfolger

¹⁾ Archiv. f. öst. Gesch. Quell. 1850 S. 178 u. 536. — *Font. rer. austr.* Bd. 10. Einl. 53. — Die im jetzigen Capitelzimmer befindliche Abbildung des alten Stiftes ist blosses Phantasiewerk. Probst Johann Georg, von dem die Ausschmückung des Zimmers herrührt, sagt im *Informatorium domest. II.* 648. *In ultima pila occidentem versus posui collegium primitus a. B. Altmanno restauratum.* Damit ist die Fiktion ausgesprochen, denn Ende des 11. Jahrhunderts baute man im romanischen und nicht im gothischen Style, welchen das Gemälde aufweist.

²⁾ Czerny Klosterschule von St. Florian S. 44. Es gab ein Winter- und ein Sommerrefectorium.

³⁾ Meinhart von Sinzenberg stiftet 2 Lichter vor dem Altar der heil. Katharina *in angulo circuitus sive ambitus nostri.* V. 509. Urk. B.

Leonhard hat dann 1483 noch 2 Bollwerke hinzugefügt.¹⁾ Es sind wahrscheinlich 2 Thürme gemeint, welche gegen die schwächste Seite, den Friedhof, aufgeführt wurden.

Die Bewohner dieses Klostergebietes waren nach Zeit, Zahl und Beruf sehr verschieden. Im Jahre 1285 lebten 24 Priester allda, 60 Jahre später, anno 1345, 18, zu Ende des 15. Jahrhunderts 22. Dazu kamen die Kleriker *infra sacerdotium constituti*, auch *fratres juvenes*, *juvenes obedientiarii*, Jungherrn genannt.²⁾ Taugliche Kandidaten müssen manchmal selten gewesen sein, weil man in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts um solche

¹⁾ Stiftsarchiv sub 1477 3/4. — Kuen coll. scriptor. eccl. monast. Tom. IV. 113.

²⁾ Bern. Pez. Vita Wilb. liest in seiner Handschr., dass zu St. Florian 24 Priester, 3 Diaconen lebten *exceptis aliis juvenibus obedientiariis conversis*. Allein die Handschrift der Stiftsbibl. aus dem 14. Jahrh., welche sehr sorgfältig geschrieben und interpungirt ist und weit bessere Lesearten als die von Hieronymus und Bernard Pez benützten Codices hat, enthält ganz deutlich: *exceptis aliis juvenibus obedientiariis conversis et sororibus*. Die *juvenes obedientiarii* sind also keine *conversen* und wie Bernard Pez l. c. 135. Anm. erklärt, junge Laien, welche das geistliche Gewand trugen und sich zur Besorgung der ihnen vom geistlichen Vorsteher aufgetragenen Dienste verpflichteten, sondern Leute, welche zwischen den in den höheren Weihen stehenden Ordenspersonen und den *Conversen* mitten inne lagen, und das waren die Professkleriker, welche weder Diakonen noch Subdiakonen sind. Es ist an sich undenkbar, dass zu einer Zeit, wo gerade der blühende Personenstand gerühmt wird, keine Kleriker vorhanden gewesen sein sollten. Wir haben aber auch einen positiven Grund, dass *obedientiarii* soviel als *professi* ist. In den Statuten, welche die Reformcommission an. 1451 in St. Florian zur Nachachtung zurück liess, heisst es im Capitel *De induitione profitentium*: *Novicius volens obedienciam facere* etc. und folgt darauf die Beschreibung der noch jetzt üblichen feierlichen Professceremonie. Vide Cod. 49 der Biblioth. Fol. 125. — Der Ausdruck „Jungherrn“ für Kleriker ist in St. Florian sehr alt und kommt schon 1333 vor. Urk. B. VI. 99. Subdiakone wurden noch dazu gerechnet. Urk. B. VI. 99.

Die *fratres infra sacerdotium constituti* sind Kleriker, die noch keine Priester sind. Sie werden ausdrücklich unterschieden von den *conversi* im Verbrüderungsbrief St. Florians mit dem Kloster Rebdorf an. 1433. Cod. 432 der Biblioth. Fol. 191. b. — Für Jungherrn wird auch der Ausdruck *domicelli* gebraucht.

in Wien Nachfrage hält. — Laienbrüder hatte St. Florian schon unter seinem ersten Vorsteher; sie erhielten sich bis in die Zeit der Reformation; ihre Zahl darf man aber nicht hoch anschlagen. Je mehr man im 13. und den folgenden Jahrhunderten die Cultur des Bodens und die inneren Dienste des Hauses Laien überliess, schmolz ihre Zahl bis auf wenige zusammen. Nach einem Schreiben des Convents St. Florian an ein unbekanntes Kloster, welches Aufnahme in die Confraternität erbat, waren 1503 noch Laienbrüder vorhanden. In den darauffolgenden Stürmen der Reformation scheinen sie untergegangen zu sein, denn die älteste Kammerrechnung von 1573 führt für alle Aemter, welche Laienbrüder zu verwalten pflegten, bereits weltliche Diener auf.

Da St. Florian ein Doppelkloster war, das heisst ein Frauenkloster desselben Ordens und derselben Profess, wie Ainwich im Leben Wilbirgs sagt, zur Seite hatte, so muss man sich zur vollständigen „Sammung“ auch noch Chorfrauen *dominae* mit ihren Laienschwestern *conversae sorores* denken, deren Zahl zusammen aber nicht gross war. Sie machten feierliche Profess auf die Regel des heil. Augustinus,¹⁾ hatten eigene Statuten und in der Kirche, wie wir oben bemerkten, ihren Platz hinter dem Hochaltare vor dem *Corpus Christi* Altar. Ihre Vorsteherin hiess *magistra*. Nach den Aufzeichnungen im ältesten Nekrologium zu schliessen, waren sie schon im 11. Jahrhunderte hier. Regilint, die Gemahlin des gewaltigen Dynasten Eppo von Windberg, nahm im Anfange des 12. Jahrhunderts den Schleier in St. Florian. Sie unterrichteten Mädchen im Lesen, Schreiben, dem Psalter und weiblichen Arbeiten. Unter ihnen wie unter den Chorherren waren viele von Adel. Es scheint, dass Probst Heinrich III. das Frauenkloster mit Erlaubniss des Bischofes

¹⁾ Ainwich in der *Vita Wilbirgis ed. Bern. Pez.* p. 131 spricht von ihnen als *sorores ejusdem Professionis et Ordinis*. p. 133 erwähnt er die feierliche *velatio sanctimonialium* in Florian. Siehe auch Formular für die Visitation der Chorfrauen zu Klosterneuburg. Archiv f. öster. G. Quell. Bd. 7. S. 261.

eingehen liess und die Einkünfte zur Erweiterung des Spitales verwendete, denn der Neubau und die Vermehrung der Pfründen von 8 auf 32 ist trotz aller von mildthätigen Seelen gemachten Stiftungen so auffallend, dass sie von selbst auf die Einziehung des Vermögens der Chorfrauen führt. Wie wir oben bemerkt haben, kommen sie 1344 das letztemal urkundlich vor. Hätten sie noch weiter existirt, so müssten sie nothwendig in der Urkunde Probst Weygands von 1372, worin alle Angehörigen des Gotteshauses benannt werden, Erwähnung finden.

Gleichsam in Schutz und Schatten des Klosters lebten im Mittelalter in St. Florian noch andere Leute, welche nicht zur „Sammung“ wie die Vorgenannten gehörten und Glieder seines Leibes waren, aber gleichwohl von seinen zeitlichen und geistigen Gütern zehrten und auf diese wieder günstig zurückwirkten. Dahin gehörten Männer und Frauen, Edle und Bürger, welche für den Rest ihres Lebens einen ruhigen Ort Gott zu dienen suchten und gegen die Hingabe gewisser Güter sich eine Herren- oder Laienpfründe kauften. Im Jahre 1294 vergibt Ditmar Posach eine halbe Mühle zu Lorch an das Stift, auf dass ihm daselbst Zeit seines Lebens eine Priesterpfründe zu Theil werde. *Anno* 1297 geniesst Matza, die Witwe des Meingoz Rufus zu Enns, eine Präbende im Frauenkloster St. Florian. Der Tochter des Ritters Seifried von Lanzenberg Christein verleiht Probst Heinrich III. 1333 gegen ein *praedium* in der Pfarre Niederneukirchen eine halbe Pfründe, wie sie ein Jungherr, der Subdiacon ist, erhält von Küche, Kasten und Keller. Wir fänden noch viele Beispiele. Derselbe Zug der Sehnsucht nach Frieden und geistiger Erquickung, welcher die einen anspornte, sich in Kirche oder Kreuzgang eine letzte Ruhestätte zu erwerben, trieb die andern noch bei Lebzeiten in die beseligende Nähe einer solchen Cultusstätte. Die Männer wohnten im Kloster. Die Reformcommissäre tadeln es im Jahre 1451, dass ein Adeliger Nimrod Panhalben, der eine Herrnpfründe genoss, sogar im Convent wohne. Die Frauen fanden im Frauenkloster ihre Unterkunft. Der Maler Wolfhard und seine Frau Geisel genossen ihre Herrenpfründe im Dorfe,

wo noch lange später ein Haus unter der Bezeichnung *domus pictoris* sich erhielt.¹⁾

Da die gestifteten Gottesdienste mit der Zeit ungemein zahlreich wurden — für ein einziges Glied der Familie Starhemberg mussten jährlich 365 Messen gelesen werden — die Verbrüderungen der Klöster untereinander viele Todtenmessen verursachten, der Chordienst selbst viele Zeit wegnahm, wurden manchmal die Priester zu wenig. Zur Persolvirung der obligaten Messen und der Messe bei Anbruch des Tages, *summo mane*, im Spital, wurde daher ein Weltpriester aufgenommen, welcher Verpflegung und Entlohnung im Stifte erhielt. Solcher *sacerdotes prebendati*, *clerici prebendati* gab es oft mehrere. Die Pröbste hatten zu Zeiten Capläne aus dem Weltpriesterstande, welche zugleich ihre Geheimschreiber machten; demselben Stande gehörten manchmal die Lehrer an der Klosterschule oder die geistlichen Sachwalter und Procuratoren an, wozu man geschulte Canonisten brauchte. Ein solcher *sacerdos prebendatus* war der nachmalige Pfarrer von Gmunden Albertus, der sich *de s. Floriano* nannte, ein Anderer, Andreas Neunkircher, sich gleichfalls *de s. Floriano* benennend, kommt 1359 als Zeuge vor, ja selbst der Küchenschreiber Walther war ein Weltgeistlicher.²⁾

Neben diesen im klösterlichen Vereine betenden und arbeitenden Männern und Frauen gab es Seelen, welche gerade in der Vereinsamung durch die rauhesten und oft erschreckenden Tugendübungen die volle Unterjochung des Fleisches und Freiheit des Geistes erstrebten. Sie liessen sich in ein meist an eine Klosterkirche angebautes Häuschen einschliessen, kaum gross genug, um ausgestreckt liegen oder aufrecht stehen zu können, welches sie in der Regel erst mit dem Tode verliessen. Man nannte sie deshalb *inclusae*, Klausnerinnen; seltener betraten Männer diesen rauhen Pfad der Gottesminne. Es meldeten sich

¹⁾ Urk. B. V. 181. Dort auch die Belege für die andern Thatsachen unter den bezeichneten Jahren.

²⁾ Urk. B. VII. 620.

dazu Laien und geistliche Personen und erst dann gestattete die Kirche ihr Vornehmen, wenn sie durch hervorragende Tugendübungen in ihrem Vorleben Bürgschaft eines aufrichtigen und standhaften Strebens gegeben hatten. Hierauf wurden sie von den höchsten kirchlichen Würdenträgern einem Bischofe oder Abte in Beisein einer ungeheuren Menge Volkes feierlich eingeschlossen. Die Weiber beschäftigten sich in solchen Klausen abwechselnd mit Weben, Beten, Lesen, Betrachtungen, Tag und Nacht mit den härtesten Kasteiungen, um für die eigenen und die Sünden Anderer genugzuthun. Einfluss auf die Aussenwelt übten sie durch die stille Macht ihres Beispielen und durch moralische Unterweisung derjenigen Personen, welche an den kleinen Fensterchen, wodurch man ihnen auch das Essen reichte, erschienen. Für die geringen Bedürfnisse wurde durch die öffentliche Mildthätigkeit gesorgt.

Von diesen merkwürdigen Frauen zählte auch St. Florian mehrere zu den Seinigen. Die alten Nekrologe verzeichnen eine Richilt, Jeutta, eine ältere und eine jüngere Wilbirg und eine Mechtildis. Sie alle müssen vor dem 14. Jahrhundert gelebt haben. Jeutta, die jüngere Wilbirg und Mechtild werden zugleich als *sorores nostrae* aufgeführt, was nach dem Sprachgebrauche der Todtenbücher Mitglieder unseres Frauenklosters bezeichnet. Die berühmteste von allen ist die jüngere Wilbirg geworden, deren Leben Probst Ainwich beschrieben hat. Sie ward 1230 zu St. Florian geboren, die Tochter eines wohlhabenden Klosterholden. Nach einer in Unschuld verlebten Jugend, während welcher sie eine Wallfahrt nach *St. Jago di Compostella* machte, wurde sie *anno* 1248 durch den Probst im Beisein des ganzen Convents und einer zahlreichen Volksmenge feierlich eingeschlossen. Ihre Klausen war an die Kirche angebaut und bestand aus mehreren Räumen für sie und ihre Pflegerin Mechtild. Ihre Wohnung hatte 3 Fenster, eines ging in den Chor, von woher sie das Sacrament empfing, durch das andere gab man die Speisen herein, das dritte war zum Auffangen des Lichtes bestimmt. In diesem engen Raume verlebte sie 41 Jahre,

während welcher sie nur einmal beim Herannahen des Kriegsheeres Rudolfs von Habsburg mit Erlaubniss des Probstes ihre Zelle verliess, um in dem nahen Enns Zuflucht zu suchen. Sie starb am 11. December 1289. 10 Jahre nach ihrer Einschliessung war sie durch die Profess Mitglied des Ordens geworden.¹⁾

Von den Bewohnern wollen wir aber jetzt einen Blick auf ihre Beschäftigung werfen. — Zu den wichtigsten Obliegenheiten der Chorherren gehörte der Chor.²⁾ Er dauerte sehr lang und zerschnitt die ganze Tageszeit. Die Mette wurde in der Nacht gehalten, wie es scheint um 4 Uhr. Noch ist der Brief vorhanden, worin der Passauer Bürger Wernherr den Probst Ainwich bittet, seinen Sohn, der in St. Florian Jungherr war, vom nächtlichen Chore zu dispensiren. Die einzelnen Horen bettete man getrennt; die Prim um 5³/₄ Uhr früh, darauf kam die *missa prior* oder *matutinalis*, das gesungene Frühamt, dem alle Conventualen beizuwohnen hatten. An dieses schloss sich das *capitulum*, zu dessen Abhaltung man sich vom Chore in das gleich dahinter befindliche Capitelzimmer begab. Nach einem Zwischenraume — *post aliquod intervallum* — kam die Terz und darauf das zweite seit undenklichen Zeiten in St. Florian gehaltene Officium, die *missa publica conventualis* gleichfalls gesungen, welcher auch die weltlichen Scolaren und die Sängerknaben beiwohnten. Hierauf folgte die Sext und nach dem *prandium* die Non. Die Vespern sollten um 3 Uhr Nachmittag verrichtet werden, das Completorium auf die *coena* nach 6 Uhr

¹⁾ *Placuit illis diebus fratribus saepe dicti Monasterii ut Wilburgem facta obedientia suo consortio aggregarent. Bern. Pez. Wilburgis S. 95. — Tandem cum sub obedientia et professione Regulæ s. Augustini in reclusorio 41 annos sedisset. l. c. 153. — Die deutsche Bearbeitung der Vita Wilbirgis von Stülz ist in der Linzer Theol. Quart. Schr. Jahrg. 1849. — Die ältere Wilbirg starb den 26. Jänner 1226. Cod. mansc. d. Bibl. 243 Fol. 20.*

²⁾ *Singulare religiosorum studium et speciale canonicorum regularium officium est, horas canonicas ordinate ac devote persolvere. Die von der Reformcommission 1451 zurückgelassenen Statuten im Cod. 49 Fol. 32.*

Abends folgen. Das ganze Tagesofficium wurde gesungen, der Gesang war aber verschieden nach gewöhnlichen und höheren Festtagen.¹⁾

Mit dem Tagesofficium war jederzeit noch das Officium *B. Mariae Virg.* verbunden, welches bloss gesprochen wurde, wie die Buss- und Gradualpsalmen und das Todtenofficium, wenn sie nach den Rubriken zu nehmen waren.²⁾ Zu alledem kamen die zahlreichen gestifteten und gesungenen Todtenofficien, so dass der Chordienst allein wohl bei 3 Stunden im Tag beanspruchte. Sehr viel Zeit nahm auch die Seelsorge in der weit ausgedehnten Pfarre weg. Ihr Gebiet erstreckte sich, wenn wir von Westen nach Osten gehen, von Kurzenkirchen (jetzt nach St. Marien gehörig) bis an den Donaustrand, gehen wir von Nord nach Süd, von Ebelsberg (Ortschaft Mönchgraben gehörte damals nach Florian) bis Dietach und Wolfers, indem die Pfarren Hargelsberg und Hofkirchen damals vom Stifte aus versehen wurden. Dazu kommt, dass St. Florian der berühmteste Wallfahrtsort in Oberösterreich war und die vielen Festtage und Jahrtage in damaliger Zeit, welche immer mehrere Geistliche vor Allem den *plebanus* und die *supplebani* in den öffentlichen Cultushandlungen beschäftigten. Wer sollte da nicht ermatten! Selbst die Reformcommission muss 1451 gestehen, dass die Conventualen St. Florian's durch die gewaltige Ausdehnung der Gebetszeiten und die grosse Seelsorge, die ihnen obliege, oftmals bedrängt und von der erbaulichen Absingung der Horen, dem Studium, den frommen Uebungen und Beobachtung der Regel

¹⁾ *In festis majoribus solemniori et altiori, in simplicibus vero et feriatis diebus simpliciiori modo cantetur.* l. c. f. 33. — Probst Weigand macht an. 1372 eine Stiftung zu Gunsten der Chorherrn „*pro quibus eodem die (s. Achatii) solemnizari volumus a conventu et cantari ut in majoribus festis est consuetum.* Vergl. zur Gottesdienstordnung überhaupt die *puncta cartae superaddita 1451.* Cod. 281 d. Bibl. Fol. 21.

²⁾ Im Direktorium Cod. 398 und in der *charta moderationis* heisst es von diesen: „*legere, dicere*“.

nicht wenig abgehalten werden.¹⁾ Zur Ergänzung fügen wir noch bei, dass sie alle Wochen zur Beichte gehen sollten. Der Prälat ernannte einige Capitularen zu ständigen Beichtvätern, er selbst war ausserordentlicher.

Die Schule hat wenn nicht immer, doch oft besonders im 11., 12. und 13. Jahrhundert einige Chorherren genöthigt, sich ihr zu widmen. Sie wurde von Adeligen und Bürgern aus Umgebung und weiter Ferne, z. B. Passau, Aschach, Steyr, Ybbs beschickt und ihre Kinder theils im Stifte, theils im Dorfe untergebracht.²⁾

Die verschiedenen oben besprochenen Verwaltungszweige mussten gleichfalls von Herren des Hauses besorgt werden. Es fand sich trotzdem noch immer Zeit für den Einen oder den Andern, um Bücher abzuschreiben oder mit Miniaturen auszuschnücken. Die handschriftlichen Missale wie die Incunabeln der Bibliothek geben zahlreiche Belege, dass in allen Jahrhunderten wenigstens einige Kanoniker sich auf die Zeichnungs- und Malerkunst verstanden.³⁾ Auch Musik wurde getrieben, obgleich die Reformcommission 1451 die musikalischen Instrumente aus den Händen der Chorherren entfernt und nur die Orgel in der Kirche ihnen gestattet wissen will.

Die zahlreichen Pfarren waren nur zum kleinsten Theil mit Stiftsherren besetzt, wozu natürlich die einträglichsten, wie Niederwaldkirchen, Vöcklabruck, St. Michael in der Wachau, ausgesucht

¹⁾ *charta moderationis* Cod. 49 Fol. 161 *per prolixitatem horarum magnamque curam animarum eidem monasterio annexam gravari et non modice praepediri.*

²⁾ Sieh Näheres Czerny, Klosterschule von St. Florian.

³⁾ Sieh Czerny, die Handschriften des Stiftes St. Florian Linz 1871 und die Bibliothek des Chorberrnstiftes St. Florian Linz 1874. — Ein schönes Muster der Büchermalerei ist die Incunabel X. 289 mit grossen Miniaturen, Randornamenten, Wappen von St. Florian und der Jahrzahl 1481. Es sind die *Constitutiones Clementinae*. Die Missale Heinrichs von Marbach und Friedrich Toblers aus dem 14. Jahrh. sind als Arbeiten derselben durch eigenhändige Inscription bewahrheitet.

wurden, weil jeder erübrigte Ertrag von den Capitularen an den Prälaten abgeführt werden musste.

Fragen wir nach der Tracht der Chorherrn, so haben wir uns dieselben in weitem weissen Talar mit weiten Aermeln zu denken. Sie trugen die Haare in Form der *corona* geschoren, das Kinn glatt, die Laienbrüder den Bart, daher *fratres barbati*. Die Prälaten, deren Abbildungen wir noch in einem Privilegiumsbuch aus dem 13. Jahrhundert besitzen, tragen Bärte, den langen weissen Talar, schwarze Schuhe und ein rothes Biret, welches wahrscheinlich ein Zeichen ihrer Würde war, denn von Kette und Kreuz ist nirgends was zu sehen. Die Birete der Chorherrn, ihre Muzzeten, Mäntel und Kapuzen waren bis auf die Reform unter Nikolaus von Cusa 1451 *brunatici coloris*, das heisst nach Ducange und Dieffenbach, lichtbraun. Cusa wollte diese Dinge schwarz haben; Pabst Sixtus IV. hat endlich 1475 auf vielfältiges Andringen der Prälaten von St. Florian und auf Bitten Kaiser Friedrich III., der alle regulirten Chorherrn in seinen Landen gleichförmig haben wollte, den Florianern gestattet, sich wieder der lichtbraunen Farbe bei den angeführten Kleidungsstücken zu bedienen. Es musste ihnen viel daran gelegen sein, denn nach den Rechnungen Probst Caspars waren 103 *fl.* 60 *den.* auf die Erlangung des *color brunaticus* darauf gegangen.¹⁾ Während die weisse Farbe beim Talar sich bis auf Probst Mathias Gotter (1646 — 66) erhielt, scheint man in den anderen Stücken dem Geiste der Welt vielfach nachgegeben zu haben; denn die Reformcommissäre tadeln 1419 die ungleiche und kostbare Tracht der Herrn. Dechant Friedrich Tobler kniet auf dem grossen Bilde vor dem Canon seines Messbuches in weissem Talar und grünem hellroth gefütterten Mantel; in einem andern Missale erblicken wir auf dem Bilde vor dem Canon einen weissgekleideten Florianer,

¹⁾ Gleichwohl trägt Probst Peter III. (1508—45) auf dem feinen gleichzeitigen Oelbilde, welches wir von ihm besitzen, eine Mozzeta von grauem Pelzwerk, vielleicht dem kostbaren grauen russischen Eichhörnchen, Voh genannt.

das Dolchmesser an der Seite.¹⁾ Die Tracht der Chorfrauen war wie bei den Männern weiss, Mantel lichtbraun. Was den Stoff anbelangt, so muss derselbe im 13. Jahrhundert noch sehr ordinär gewesen sein, denn 1297 werden Talare von Barchent für eine Wohlthat angesehen.²⁾ Ainwisch schafft Mäntel von bessern niederländischem Tuch von Tournay (in der Urkunde „dorn“). Später waren die Talare der Priester von Schartuch. Heinrich III. trägt 1349 dem *Camerarius* auf, dass auch Jungherrn und Conversen einen solchen bekommen — *alba tunica de panno Griseo quod Schartuech dicitur* — zu Aller Heiligen erhält auf seine Anordnung jeder Priester eine Haube — *mitra* im Werth von 50 den., also, nach dem Preis zu urtheilen, eine feine Pelzmütze zu Winters Anfang. Die Reformcommission von 1468 bestimmt, dass alle Talare von weisser Schafwolle mittlerer Qualität seien, Mantel und Kapuze etwas feiner, die Pelzkleider sollen nur aus Lamm- oder Fuchsfellen sein. Das *Sarrocium*, Sarrock, ein weisses Chorhemd von Linnen ohne Aermel, welches ganz speciell zur Chorherrntracht gehöre, sollen sie nie ablegen, auch nicht, wenn sie sich zur Ruhe begeben.³⁾ Da werde es über dem Hemde getragen. Schlafen sollen sie nicht in Federbetten, sondern auf Matratzen aus Schafwolle. Im 14. Jahrhundert gehörten die Federbetten noch zu den begehrenswerthen aber seltenen Dingen. Was jetzt Vergnügen des geringsten Tagelöhners in Oberösterreich ist, war damals wichtig genug, um in den Testamenten der Vornehmsten erwähnt zu werden. Weihbischof Nikolaus von Passau, früher Dominikaner, der sich seine Grabstätte in St. Florian

¹⁾ Florianer Missale des 14. Jahrh. XI. 388. Die Reformcommission sagt: *omnes canonici hujus loci deferant habitum uniformem in colore pariter et valore, pellicia vero et subducturae vestium sint de pellibus ovium vel agnellorum.*

²⁾ Jeder Chorherr soll jährlich eine *Tunica de parchano* erhalten. U. B. IV. 258.

³⁾ Die Professoren trugen es unten geschlossen (*clausum*), die Novizen offen (*apertum*). So in *Disciplina monast. nostri* im Archiv sub 1468. Fol. 12.

wählte, vermacht *anno* 1359 ein Federbett mit den dazu gehörigen Matratzen und einen Seidenpolster einem ihm werthen Caplane.¹⁾ — In den Zellen werden Schreine und Truhen, *scrinia et cistæ*, erwähnt; doch waren die Zellen ungeheizt, weil davon die Rede ist, dass „*circa fornacem*“ das *silentium* bewahrt werden solle, was unverständlich gewesen wäre, wenn es deren mehrere gegeben hätte. Es ist der Ofen im Refectorium gemeint, wohin diejenigen, welche vor dem Schlafen das Bedürfniss haben, sich zu wärmen, gewiesen werden. Wie unbehaglich und für geistige Arbeit störend diese kalten Zellen gewesen sein mögen, können wir uns denken und sagt uns auch aus damaliger Zeit der Melker Prior Johann Schlitpacher; „er habe seine Glosse zum Neuen Testament vor Eintritt der rauhen Winterung und der eisigen Winterkälte vollenden wollen, damit er nicht dann am Schreiben gehindert werde.“²⁾

Doch wie stand es um das tägliche Brot? Wie wurde es gewürzt, wie wurde es gespendet? Die Befriedigung des Magens ist kein geringer Faktor im Culturleben und wir möchten ihm gerne unsere ganze Aufmerksamkeit zuwenden. Allein gerade über den Tisch der Chorherrn an den Werkeltagen liegen keine ausgiebigen Akten vor. Wir wissen nur, dass Fische, Eier und Käse darin eine Hauptrolle spielten. Für die Fische war durch mehrere Teiche und durch Zufuhr gesorgt. Man hatte kleine Fische, Karpfen, Hechte, Traunfische, Lachse, Hausen, Häringe, Stockfische und als Kostbarkeiten Verhen (Forellen). Für Käse und Eier sorgten die Grundholden in Ueberfluss. Aus der Stiftung Probst Weigands im Jahre 1372 erhellt, dass die Chorherrn für gewöhnlich damals kein Semmelbrot hatten. Pfeffer und Safran waren in jener Zeit als Ingrediens unentbehrlich. Das gewöhnliche Getränk war Wein, welchen die Weingebirge des Stiftes in Unterösterreich lieferten.

Eine reichlich fliessende Quelle über den culinarischen Auf-

¹⁾ Das Testament Urk. B. VII. 619.

²⁾ Keiblinger Melk I. 547. coll. 533.

wand haben wir aber an einer Anweisung für den *Cellerarius*¹⁾ bezüglich der Festtage, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, aus welcher wir einige Anhaltspunkte betreffs ihrer Kochkunst entnehmen, so weit es die noch immer schwierige Erklärung gestattet.

Der Prälat speiste in der Regel nicht im Convent, sondern mit den Gästen, deren es wohl täglich gab, in seiner Gaststube;²⁾ nur an den höchsten Festtagen nahm er das Mahl mit den Brüdern im Refectorium ein.³⁾ Man hatte durch das ganze Mittelalter ein Frühmahl, *prandium*, und ein Spätmahl, *coena*. Beim *Prandium* waren mehr Speisen als zur *Coena*. Letztere muss vor 6 Uhr Abends gewesen sein, weil bald nach 6 Uhr das *Completorium* war, mit welchem das Abendmahl beschlossen wurde, und nach welchem jeder in seine Zelle gehen sollte. Während des ganzen Essens wurde von Priestern und Jungherrn der Reihe nach vorgelesen. Es war eine durch das ganze 14. Jahrhundert bemerkbare Sitte, dass einzelne Prälaten bald durch Verbesserung des Tisches, bald durch Verbesserungen in der Kleidung sich ein gesegnetes Andenken bei ihren Mitbrüdern stiften wollten. So will Ainwich anno 1312, dass seine Chorherrn alle Montag, Mittwoch und Samstag die Nationalspeise Oberösterreichs, das Schmalzkoch, aus Milch und dem feinsten Weizenmehl mit Schmalz oder Butter bereitet bekommen. Eier wurden in verschiedener Weise zugerichtet und als besondere Speise gerechnet. Eine sehr beliebte Speise war die Gerste. Man sott die enthülsten ganzen Körner in Milch und gab Safran dazu und nannte das *ordeum cum croco*; oder man gab die gebrochene (gerollte) Gerste in Milch gedünstet als Brei, *pulmentum*, wie unsern Milchreis. Der Käse kam nicht blos im Stück, sondern auch im geriebenen Zustand vor und wurden damit

1) Anhang zum Oblaibuch aus der Zeit bald nach 1334, abgedruckt im Urk. B. VII. 215.

2) Ein *commodum praelati* kommt im Testament des Bischofs Nikolaus von Markopolis Urk. B. VII. 617 vor.

3) Es gab im Convent ein Winter- und ein Sommerrefectorium.

Suppe, Gemüse und Mehlspeisen gewürzt. *Caseus in fonte* war Käsesuppe an Fasttagen. Erbsen ganz oder als Mus waren eine sehr beliebte, selbst an Festtagen übliche Speise. *Pulmentum*, Mus war Alles, was man in einer Brühe ass. Es gab ein *Pulmentum* aus Gemüse, Obst, Mehl, gehacktem Fleisch. Die Speisen wurden mit Rindschmalz oder Butter bereitet. Man holte das Schmalz zum Theil aus weiter Ferne, besonders aus Spital am Pyrh. Auffallend ist, dass von Obst und Confect keine Erwähnung geschieht. Wahrscheinlich waren die *species*, so nannte man das Confect und die getrockneten Früchte, für die Prälatentafel reservirt; denn in der Rechnung aus dem Jahre 1404 finden wir unter der Rubrik *pro speciebus* Ausgaben für Rosinen, Mandeln, Feigen und Pfefferkuchen. Auch Suppen werden, sei es als indifferent oder als nicht üblich, in der Küchenanweisung nicht aufgeführt.

Man fastete, das heisst, enthielt sich von Fleischspeisen, alle Freitage und Samstage des ganzen Jahres, durch die ganze Adventzeit, die ganze Zeit der 40tägigen Fasten und die Quatember. Selbst Sonntage und Festtage, welche in die Fastenzeit fielen, befreiten nicht von der strengen Observanz. Die Quadregesima begann mit dem Montag nach dem Sonntag Quinquagesima, d. i. was wir Faschingmontag nennen. Dieser Tag und der darauffolgende Dienstag heissen in unserm Küchengesetz *duo dies carnisbrivii*.¹⁾ Es war gleichsam eine pompöse Absagung alles Fleisches nach dem fröhlichen üppigen Mahl am Sonntag vorher. Wir wollen den Küchenezettel des Faschingsonntag mittheilen. Zum *prandium* eingemachte Hühner, darauf eine Mittelspeise,²⁾ Braten von Kalbfleisch, Kuchen oder Krapfen mit Käse,

¹⁾ *Quia privabant esu carniū fideles. Ducange Glossar.*

²⁾ *Subtusferculum*, die Uebersetzung von dem noch immer im Volke gebräuchlichen: Unterricht, Mitterricht für Mittelspeise zwischen Suppe und Braten. Das Wort kommt öfter im Text vor und est ist unbegreiflich, wie Hanthaler das *subcuffertum*, welches er las, nicht als Schreibfehler erkannte, sondern die possierlichsten Versuche machte, es zu erklären. „*Quod est sub corpore*, sagt er im oberöst. Urk. B. VII. 218, *et quod illud fert, sustentat*, d. i. die Füße, also hier Kälberfüsse.

pastilla caseata, Pasteten, *artocreolus*, mit Fleisch und Pfeffer gefüllt. Nach Septuagesima wurden die Herrn durch 14 Tage hindurch jeden Montag und Mittwoch in Abtheilungen Abends von den einzelnen Officialen bewirthet. Nach dem Abendmahl und Trunk sollen allen Versammelten aus dem Stiftskeller zwei Kannen preisgegeben werden, das heisst wohl nach analogen Fällen, zwei Kannen für Jeden.¹⁾ In der Fasten gab es abwechselnd Gemüse, Milch und Mehlspeisen, Fische, Eier und Käse. Gemüse wurde mit Häringen oder Hausen gereicht; die Häringe kamen aus Holland, Hausen aus Ungarn.

Festtage hatte man sehr viele, sie wurden auch bei Tische durch Speisenvermehrung bemerkbar. Wenn man sich vorstellen will, wie man zur Zeit des edlen Herzog Friedrich des Schönen einen Christabend in St. Florian gefeiert hat, so gibt unser Cellerarius genaue Auskunft. Den Eingang machte ein Gemüse mit kleinen Backfischen oder Häringen, dann kamen vier verschiedene Fischspeisen, eine davon in dicker, mit Pfeffer und Safran gewürzter Brühe, *prodium*, dann erschien ein Lieblingsgericht, die Gerste in Milch und ein Erbsenmus. Das wurde zusammen für 7 Gerichte gerechnet. Der Dechant bekam in der Regel um eine Speise an allen Festtagen mehr. Am heiligen Abend aber glückte es ihm besonders. Er erhielt zu dem vorausgezählten noch eine Fischspeise, dann die Nationalspeise, das Schmalzkoch und Brodschnitten in Mohnbrühe.²⁾ So ass man auch am heil. Dreikönigtag, Lichtmess, Maria Himmelfahrt, Maria Geburt, an den Tagen des heil. Florian, Augustin und Aller Heiligen, wenn sie auf einen Freitag oder Samstag fielen. Waren es aber Tage, an welchen Fleisch zu essen erlaubt war, so brachte man Gemüse mit geräuchertem Schweinefleisch, eingemachte Hühner,

¹⁾ Nach der Stiftung Probst Heinrich III. von 1348 soll der Hospitalarius den Tag nach St. Anna jedem Herrn von Convent „*dominis de conventu unicuique*“ zwei Kannen vom Wein aus der Wachau aufsetzen. Urk. Buch. VII. 71. Natürlich über die tägliche Prébende, sonst wäre es keine Wohlthat gewesen.

²⁾ *Buccellae panis in prodio papaveris.*

Jungschweinernes mit Pfeffer und Safranbrühe, Eier und das Schmalzkoch. Der Dechant hatte um eine Speise mehr und von jedem andern Gericht doppeltes Mass. Am Oster- und Pfingsttag waren beim Frühstück 7, beim Spätmahl 6 Gerichte und Käse. Oster- und Pfingstmontag 4 Gerichte von Fleisch, Eier und Gerste; Abends 3 Gerichte von Fleisch, hierauf Schmalzkoch und Eier. Das erste Gericht an den zwei Ostertagen bestand aus den geweihten Speisen. An den Festtagen zweiter Classe gab man 5 Gerichte, 4 Fleischspeisen und Eier, dann kommen auch Feste vor, an welchen nur die gewöhnlichen Speisen aufgesetzt, aber nebenbei Geld, *denarii*, vertheilt wurden. Zu diesem gehörte das Fest *sacratissimi corporis Christi* und das Fest *s. Trinitatis*, welches Sonntag vor dem ersten Adventsonntag begangen wurde. Von Ostern bis Johannes dem Täufer hatte man als Mittelspeise und Braten Kalbfleisch, von Johannes dem Täufer bis Maria Geburt Kuhfleisch, von Maria Geburt bis Martini Hühner und Gänse. Von Martini angefangen stellte der Küchenmeister Schweinfleisch als Mittelspeise, eingesalzenes Schweinfleisch, *salsucia*, als Braten auf. Von Martini bis zum Advent sollen die einzelnen Officialen wie vor Eintritt der Quadragesimalfasten, so jetzt vor den Adventfasten, an allen Montagen und Mittwochen die Herrn Abends zu einer besser besetzten Tafel einladen, *cœnam in caritate lautius ministrabunt*. Nach dem Mahl soll der einladende Official den Herrn im Refectorium zwei Kannen Wein aufsetzen.¹⁾

Das waren übrigens Festtage, und wenn auch deren viele waren, so ist doch ihr Tisch an den gewöhnlichen Tagen, wenn

¹⁾ Es gab selbst auf kleinen Strecken ein verschiedenes Mass, z. B. die Efferdinger, Linzer, Ennser Mass. *Canula* ist gleich einem Achtering. Der letztere ist nach Schmeller Bair. Wörterb. II. Aufl. gleich „3 trinken“, d. i. Trunken in Baiern und Oesterreich. Ein Trinken wird dort durch *poculum* gegeben. — In Florianer Urkunden des 14. Jahrh. finde ich, dass 3 *piccaria* oder Becher auf eine Ennser Mass gingen. Es wird also damals eine *canula* oder Mass gleich einer bair. Mass oder 3 Seidel österr., ein *piccarium* gleich einem Seidel gewesen sein.

wir nach den Speiseordnungen von Kremsmünster, Michelbeuern und Klosterneuburg schliessen dürfen, nicht besser besetzt gewesen als heutzutage.¹⁾

Das eingesalzene Fleisch, das Rauchfleisch, die vielen Häringe, Käse, Eier, vor Allem das Unmass von Pfeffer mussten grossen Durst erzeugen, daher zwei Kannen Wein für jeden endlich ein Bedürfniss geworden zu sein scheinen; sie gehörten zur täglichen Prébende. Ja man war noch im Stande, an besonderen Tagen eine Dritte und eine Vierte zu versorgen. Am Achatustag soll nach Stiftung Probst Weigands von 1372 jeder Herr im Convent sowohl zum Frühmahl als zum Spätmahl über die ordentliche Prébende eine Kanne Wein, ein ganzes Huhn und eine Semmel bekommen, Jungherrn und Laienbrüder eine halbe Kanne.

Bei einer so kräftigen Ernährung konnte der Erfolg nicht ausbleiben, man bekam böses Blut. Vergeblich wird Tacheus, Ainwichts Leibarzt, seine warnende Stimme erhoben haben, wenn er nicht etwa nach den Ansichten seiner Zeit das Correctiv in einem tüchtigen Aderlass fand. Diese Aderlasszeiten gehörten zu den höchsten Lebensfreuden. Ich finde sie in den ältesten Florianer Urkunden bis tief in das 18. Jahrhundert. Man muss sie ziemlich oft versucht haben, denn die Reformen des 15. Jahrhunderts wollen sie nur dreimal im Jahre gestatten. Der ganze Männer- und Frauenconvent, vom Dechant bis zu den Jungherrn und Laienbrüdern herab, die Chorfrauen in ihrem Hause, zog serienweise in die Infirmarie, wo man das überflüssige Blut abzapfte und, sonderbar genug, durch besseren Tisch und vermehrte Weinspenden das Verlorne möglichst bald zu ersetzen beflissen war. Die Herrlichkeit, *consolatio minialis*, dauerte durch 4 Tage, während welcher man auch in Betreff des Chors und Silentiums viele Erleichterungen genoss. Einzelne Prälaten suchten durch eigene Stiftungen die festliche Stimmung zu er-

¹⁾ Horawitz z. Gesch. d. Klosterwirthschaft in der Zeitschrift für Culturgeschichte. Hannover 1872. — Filz, Michelbeurn S. 395. — Klosterneuburger Küchenzettel im Urkundenbuch Klosterneuburgs. *Font. rer. austr.* 10 B. Einleit. 45.

höhen. Probst Ainwich will, dass an jedem der 4 Aderlasstage, und diese Zeiten wiederholten sich, wie gesagt, mehrmals im Jahre, zur gewohnten Prébende für Jeden eine Kanne guten Weines hinzugefügt werde, „*quam consolationem pitantiam nominamus.*“

Gespeist wurde ohne Zweifel auf Zinn- oder Holztellern, wie es in Oberösterreich bis in das 19. Jahrhundert herein in Bürgersfamilien, besonders auf dem Lande, gewöhnlich war. Man ass in St. Florian noch zu Anfang unsers Jahrhunderts an der Prälatentafel auf Zinn, an der Conventtafel noch bis zur Mitte des Jahrhunderts. Becher und Kannen gab es von Holz und Zinn.¹⁾ Es ist aber die Frage, ob nicht am Conventtisch Becher von Silber verwendet wurden nach St. Augustin's und seiner Conventualen Beispiel, wie uns sein Biograph, Possidius, erzählt. Die Silberbecher im Convent waren wenigstens hier noch Ende des 18. Jahrhunderts üblich. Die Sitte der Prälaten, getrennt von dem Convent mit ihren Gästen zu speisen und das ungleiche Einkommen der häufig aus wohlhabenden Bürgers- und Adelsfamilien stammenden Kanoniker, begünstigten die Entfaltung eines grossen Luxus in jeder Beziehung. Der Secretär Ainwich's und nachmalige Pfarrer von Gmunden, Albert, hat zwei silberne Flaschen, eine silberne Büchse, viele silberne Becher, wovon er drei dem Probst Heinrich von St. Florian, einen dem Abt von Kremsmünster, zwei seinem Bruder legirte, überdies einen Gürtel, ein Reliquarium, ein Crucifix von Silber aus St. Florian nach Gmunden gebracht. Allerdings war er ein Weltgeistlicher. Weihbischof Nikolaus von Markopolis, der ehemalige Dominikaner, vermacht dem Probeste Weigand von St. Florian 1359²⁾ seine Silberlöffel und das silberne Trinkgefäss, das er einst von ihm erhalten. Für die Chorherrn von St. Florian bestimmt er fast sein ganzes Geschirr, in welcher Form oder Materie es immer vorhanden sei. Die Trinkgefässe werden als *piccaria* Becher, *ciffi*, *ciffuli* Schiffel, *cuppa* Kopf und *cuppula* Köpfl unterschieden.

¹⁾ Ueber die vielen Holzteller und Holzbecher sieh oben Rechnungen von 1404.

²⁾ Die Testamente Alberts und Nikolaus im Urk. B. VII. Bd.

Probst Heinrich III. hinterliess Silbergefässe im Werth von 29 Mark zum Dienst der Prälatur.¹⁾ Man beschenkte sich häufig mit solchen Dingen oder einem Ehrenkleid, z. B. einem Pelz, einem Mantel, wie dem Probst Weigand einen solchen (*pallium*) der Bischof Nikolaus verehrt hatte; diese wurden dann ausdrücklich wieder auf andere Lieblinge vererbt. Sowohl Pfarrer Albert als Bischof Nikolaus disponiren über ganze Stück Seidenzeug zu Gunsten der Kirche St. Florian.

Zur Beleuchtung waren Unschlittkerzen besserer Qualität für die Prälaten, bei besonderen Gelegenheiten Wachs bestimmt. Wachskerzen bezog St. Florian wenigstens *anno* 1404 aus Wien; so verstehe ich nämlich die Stelle in den obigen Rechnungen: *pro cera ad wiennum 5 tal.* Bei Tische sollten die Herrn einander gegenseitig, mit Ausschluss weltlicher Diener, bedienen. Die Zellen wurden wohl von den Herrn selbst oder den Laienbrüdern bestellt.

Zur Erholung suchte man sich mit Musik und Spielen, besonders Würfelspiel, zu ergötzen. Die Reformcommission tadelt aber beides heftig. Es müssen auch andere Spiele nicht gefehlt haben; denn sie sagt, die Tänze der Pfarrleute und Bauern sollen an Festtagen nicht mehr geduldet werden, ebenso was immer für Spiele innerhalb der Umfriedung des Klosters.²⁾ Man hat auch Zerstreuung in auswärtiger Gesellschaft gesucht. Der Prälat wird 1419 ermahnt, dass er die Herrn nicht so oft und nie ohne Angabe des Grundes ausgehen lasse. Man besuchte Gastmähler, Tänze, nahm Einladungen von Weltleuten auch von Frauen an, und empfing dergleichen Besuche. Auch der Besuch der öffentlichen Badhäuser wird gerügt;³⁾ desgleichen die grosse

¹⁾ Urk. B. VII. 71.

²⁾ *Puncta superaddita chartae reformationis 1451, Cod. 281, Fol. 22.*

³⁾ In der *charta reform. prime Cod. 49, Fol. 139, 144* heisst es: *Commessiones et convivia, coreas et invitationes personarum secularium, praecipue mulierum et virginum infra septa monasterii aut extra a professis hujus loci omnino fieri prohibemus. — Balneorum vero usus canonicis extra monasterium nunquam, intus vero raro concedatur quae tamen balnea cum silentio et bene custodito pudore absque mulierum ministerio concedantur.*

Verschiedenheit in Bekleidung, Essen, Trinken und Einkommen. Der Prälat soll zur Vermeidung alles Luxus mit den Brüdern im Convent essen. Die grosse Verschiedenheit in den Dingen des äussern Lebens ward begünstigt durch die immermehr überhand nehmende Gewohnheit gesonderten Einkommens und gesonderter Lebensweise der einzelnen Chorherrn. Ungemein zahlreich sind die Urkunden vom 12.—15. Jahrhundert, welche beweisen, dass sie Geld besitzen durften, dass Geldstiftungen an den Jahrtagen der Verstorbenen unter sie vertheilt wurden, dass Eltern und Verwandte für ihre Söhne und Vettern an das Kloster Güter hingaben „zur Besserung ihrer Pfründe, ihres Gewandes, ihrer Bücher oder zu welcher geistlicher Nothdurft immer.“ Einzelnen Officialen, welche Stiftungen zu verwalten hatten, wird der allfällige Ueberschuss urkundlich zugesichert, und die Chorherrn selbst machen solche fromme Akte auf ihr Ableben; sie geben Gesellschaften und traktiren wochenlang, wie wir gesehen haben, ihre Mitbrüder auf eigene Kosten, ja die frömmsten Prälaten, wie Ainwich und Heinrich der II., verordnen Geldvertheilungen unter die Herrn an gewissen Tagen. Obgleich alles Vorgenannte mit Wissen und Billigung der Vorsteher geschah, war es dennoch ganz und gar gegen die Regel. Die Reformcommissäre erklären sich 1419 auf das Entschiedenste dagegen. Dies Grundverderben des Ordenslebens habe nur durch Nachlässigkeit und Pflichtvergessenheit der Aebte einreissen können und sei auf das Höchste zu meiden; durchaus gar keine Geldvertheilung, sei es für Messen¹⁾ oder aus der Oblai oder wo immer her, sei ferner zu dulden. Sie ordnen ein *repositorium commune* an, in welches alle Einnahmen gelegt werden sollen.

Siehe da, die zweite Reformcommission findet 1451, dass noch immer keines errichtet sei. Die Reformen von 1419 beklagen, dass das klösterliche Silentium gross vernachlässigt wor-

¹⁾ Anno 1297 war in St. Florian das Messstipendium 3 Pfen., an. 1345 4—5 Pfen., an. 1372 4—6 Pfen. Urk. Buch. IV. 262 VI. 506 und Cod. 101. d. Fol. 128 im Archive.

den, und die Reformen von 1451 finden, dass es seither um nichts besser geworden sei. An manchen Stellen wird darauf hingewiesen, dass es für Widerspännstige in St. Florian einen Kerker bei Wasser und Brod gebe.¹⁾ — „Einstmals stand, so klagt man im Jahre 1419, die Disciplin in diesem Hause in schönster Blüthe, aber *letali sopore praclatorum* sei das Ordensleben erschlaft, die Blüthe in Wüste verwandelt und eine Reformation durchaus nothwendig.“ Da wir noch im Jahre 1374 den Bischof Albert von Passau über St. Florian sagen hören: *Hæc est enim ordinis specula et religionis exemplar*, so scheint das Haus, der allgemeinen Strömung folgend, gegen das Ende des 14. Jahrhunderts eine gewaltige Lockerung früherer Zucht erfahren zu haben. Doch kommen, wie wir gesehen haben, auch schon zu Bischof Alberts Zeiten und noch viel früher selbst unter dem gerühmten Probst Ainwich Dinge vor, welche jenes lobende Wort nicht im strengsten Sinne auszulegen gebieten. Es ist eben in vielen Dingen menschliche Schwachheit zu gewahren. Andererseits darf man aber nicht vergessen, dass alle Reformcommissionen wohl die Mängel und Gebrechen erwähnen und strafen, aber das Gute nicht nennen, was trotz aller Unvollkommenheit der Einzelnen die Gesellschaft im Ganzen hervorbrachte. Die Erfahrung zeigt, dass die christliche Idee auch dort, wo sie wegen Unvollkommenheit der Individuen gleichsam nur mit halber Kraft arbeitet, immer noch schöne Erfolge erringt und dass Klöster, worin vom Standpunkt der Regel manches zu wünschen wäre, immer noch viel Gutes wirken. Die zahlreichen Stiftungen von Bürgern, Adel und Geistlichen, wovon unser Oblaibuch, zu dem wir jetzt übergehen wollen, nur einen Theil enthält, die Auszeichnungen der Pröbste von Seite der Bischöfe und Landesherrn, das Bestreben so vieler Weltlicher und Geistlicher, hier in St. Florian ihre letzte Ruhestätte zu finden, die

¹⁾ Strafen waren das Bodensitzen und Gefängniss, unter Ainwich wird schon der Klosterkerker genannt. Unter Probst Caspar II. wurde die Kerkerstrafe über Canöniker thatsächlich verhängt, wie die Briefsammlung des Chorherrn Auer beweist.

laute Anerkennung der Chorherrn von Seite der Urheber frommer Stiftungen bezüglich ihres Wirkens, ihres Eifers, ihres herrlichen Gottesdienstes sind Zeugen, dass ihnen immer noch Ansprüche auf die Achtung und das Vertrauen ihrer Mitmenschen geblieben waren.

Oblaubuch des Stiftes St. Florian aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts.

Januarius.

2. Hainricus de Haynreichsflag postremo existens plebanus in Renna.¹⁾ II. tal. de duabus vineis. Roboratum et confirmatum sigillo conventus. Prepositus dat eosdem.
8. Richolfus plebanus in Everdinga. Solvitur I. tal. Camerarius dat eosdem.
9. Fridericus plebanus de Scherolfing.²⁾ Solvitur I. tal. de Molendino in inferiori Larch. Prepositus dat eosdem. (fic).
11. Otto de Lonstorf. Reytza uxor.³⁾ I. tal. de domo sua in Anafo et de una curia juxta Danubium. Prepositus. (dat).
18. Hainricus de Hartheim plebanus in ebelsperch.⁴⁾ Solvuntur VI. solidi de domo Petri Tauvarii in Lintza. Camerarius.
20. Ulricus de Lonstorf.⁵⁾ XII. solidi. Hospitalarius.
21. De Leupoldo de Anafo dicto Tuechler et Ofmye uxoris sue.⁶⁾ de vinea una singulis annis in anniversario ipsius dantur XII. fol. In anniversario uxoris XII. fol. Hospitalarius.

¹⁾ Niederranna bei Spitz V. O. M. B. — Heinrichsschlag, Pfarrort in der Nähe von Ranna, früher dem Stifte St. Florian incorporirt. — Zu dem folgenden Richolf von Everding sieh unten Calendarium Alberti Anm. 9.

²⁾ Sieh Cal. Alberti Anm. 6. — Ortschaft Unterlorch, Pfarre Enns.

³⁾ Er war zu Enns sesshaft. Sein Sohn Otto war Domdechante von Passau. Vater und Sohn kommen 1338 als Stifter eines Seelgeräths in einer Florianer Urkunde vor. Oberoest. U. B. VI. 273.

⁴⁾ Ein Pfarrer Heinrich von Ebelsberg wird 1308 beurkundet. U. B. IV. 543. — Peter in dem Tau wohlhabender Bürger von Linz. U. B. V. 223 und 323.

⁵⁾ Ulrich von Lonstorf stiftet für sich, seine Frau und seinen Vater den 25. Februar 1261 einen Jahrtag und ein ewiges Licht in St. Florian. Er ist 1261 gestorben. U. B. III. 277.

⁶⁾ Offmei (Euphemia) Witwe Leupold's des Tuchlers von Enns stiftet für sich und ihren Mann einen Jahrtag in St. Florian 24. Juni 1343.

25. *Conversio f. Pauli. de festo XII. solidi de prediis in Mayrern.*¹⁾
Darüber geschrieben: *Solvuntur XII. fol. de Huba Traunarii.*
Infirmarius.
27. *Hainricus Poenl. Solvitur I. tal. de Poefenhunstorf.*²⁾ *In-*
firmarius.
31. *Arnoldus de villa.*³⁾ *Solvitur I. tal. De vinea in puchlersteyg.*
Infirmarius.

Februarius.

1. *Arnoldus de f. Johanne.*⁴⁾ *I. tal. Infirmarius.*
3. *Reicherus fr. nr. — Elyzabeth foror ejus dimidium tal. Prepo-*
*situs. Otto de frennczperch.*⁵⁾ — *Benedicta uxor.*
6. *De festo f. Dorothee virginis I. tal. Camerarius. Nycolaus*
*Episcopus Marcopolensis*⁶⁾ *I. tal. denariorum.*

¹⁾ Mayrern wird im Rentbuch Probst Alberts von Rana anno 1373 zwischen Grintperg (Sierning) und Goltberg (Hofkirchen) aufgeführt; ebenso im Rentbuch von 1445; gleicherweise im handschriftlichen Verzeichniss der Einkünfte der Infirmerie aus dem Jahre 1375. Dürfte wohl das Bauerngut Teufelmayr in der Pf. Sierning sein, welches in der alten Einlage von 1526 zwischen Grintperg und Goltberg aufgezeichnet ist. — Die Hube des Trauners ist in der Ortschaft Sieding, Pf. Hargelsberg.

²⁾ Jetzt Hundsdorf in der Pfarre Haidershofen, Viertel ober dem Wienerwald.

³⁾ Nämlich vom Dorfe St. Florian. Puchlersteig Name eines dem Stift gehörigen Weingartens in der Wachau, Pfarre Wösendorf.

⁴⁾ Es befand sich ein St. Johannskirchlein im Dorfe St. Florian. In einer Urkunde von St. Florian anno 1313 stiftet Eberhardus de s. Johanne ville nostre Civis (wie Probst Heinrich sagt) einen Zehent von der in der Pfarre St. Florian gelegenen Hube an dem Aigen zur Infirmerie von St. Florian. U. B. V. 107. — Es gab übrigens auch eine Pfarre St. Johann im obern Mühlviertl, Filiale von Niederwaldkirchen, dem Stifte St. Florian incorporirt, von der aber im Rentenverzeichniss der Infirmerie nichts vorkommt.

⁵⁾ Franzberg, Ortschaft in der Nachbarpfarre Hargelsberg. Ein Dietrich de Vreuntsperch in einer Florianer Urkunde von 1258. U. B. III. 248.

⁶⁾ Nikolaus, Bischof von Markopolis, Weihbischof von Passau aus dem Predigerorden. Sein culturgeschichtlich interessantes Testament vom Jahre 1359, in welchem er sich Jahrtag und Begräbniss in St. Florian stiftet und diesem Hause viele Zeichen seiner Liebe hinterlässt, sieh im U. B. VII. 617. Er starb 1359. Nach Hansiz Corollarium VI. in der Germania sacra tom. I folgte ihm anno 1359 Petrus III., Bischof von Markopolis.

10. Geutta uxor Chalhohy de pernaw.¹⁾ I. tal. Infirmarius.
12. Gundacherus de Storhenberch.²⁾ Item in anniversario tocius parentele dominorum de starchenberch. III. tal. prepositus. — Ueber den ersteren Absatz steht geschrieben: Solvuntur II. tal. de Hausleiten juxta Linczam, quod solvit prepositus.
13. Chalhohus. Jeuta de Pernaw. Solvitur I. tal. de wenpach.³⁾ Infirmarius.
14. Otto de Zenningen.⁴⁾ Solvitur I. tal. de Grimperg. Infirmarius. — Wernhardus filius fuus.
16. Margareta Haimpucherinna.⁵⁾ Solvitur dimidium tal. de Harras. Hospitalarius dat eosdem (sic.).
18. In anniversario tocius parentele dominorum de Storhenberch. III. tal. denariorum. Prepositus.
23. Hainricus. — Mechtildis de Lintza.⁶⁾ Solvitur dimidium tal. de quadam domo in Lintza. Infirmarius.

¹⁾ Niedriges Adelsgeschlecht auf dem Schlosse Pernau an der Traun bei Lambach. Chalhoch beurkundet 1320. Seine erste Gemahlin Jeuta wird 1315 bereits als verstorben erwähnt. U. B. V. 143, 254.

²⁾ Sieh Cal. Alb. Anm. 26. Seine drei Brüder machten den 14. Febr. 1323 für sich und ihren verstorbenen Bruder Gundachar und alle ihre Vordern und Nachkommen zu St. Florian die Stiftung von einem Jahrtag und einer Spende, bei welcher Brot und Fleisch unter die Armen vertheilt wurde. U. B. V. 340. — Hausleiten, wahrscheinlich Hausmanning bei Linz, wo das Stift einige Unterthanen hatte.

³⁾ Wenpach, Weninpach, Waninpach, Wambach, Dorf in der Pfarre Ebelsberg. Die Jahrtagstiftung geschah 24. Juni 1315. U. B. V. 143. Jeuta war damals schon verstorben.

⁴⁾ Cal. Alberti Anm. 25. — Grimperg im Rentbuch Alberts von Ranna Grintperg, ist Grünberg in der Pfarre Sierning, wo die Zenniger sassen.

⁵⁾ Ein Otto de heimpuoche anno 1252 als Zeuge in einer Gleinkerurkunde. U. B. III. 186. — Die Jahrtagstiftung der Heimpucherin wird 1351 erwähnt. U. B. VII. 258. — Harras, nicht die Harratzmühl in der Pfarre Niederneukirchen, welche St. Florian erst unter Probst Stephan 1382—1407 erwarb, sondern den Harrasbauer, Ortschaft Schiedlberg, Pfarre Thanstetten.

⁶⁾ Die Jahrtagstiftung, welche Heinrich an dem Urfahr, Bürger von Linz, für seine Frau Maechthilde den 17. März 1318 gemacht hat, wird im U. B. V. 202 aufgeführt.

25. Syboto de Lonfdorf.¹⁾ Solvuntur II. tal. de Curia in Sumberaw. Prepositus dat eosdem.
26. Marchardus quondam plebanus ad f. Vitum dictus Paetzel.²⁾ unum tal. denariorum. Prepositus.

Marcus.

2. De meinhardo et uxore sua de Tulln; de vinea dimidium tal. Prepositus.
3. Chunigundis virginis et Regine.³⁾ Solvitur I. tal. de decima in Traundorf. Infirmaria. — Katherina Huetterina.⁴⁾ Solvuntur X. solidi de vrehaim, ex quibus preposito XXX et infirmario XXX.
6. Hainricus junior de Lonstorf.⁵⁾ Solvitur I. tal. Prepositus dat eosdem.

¹⁾ Siboto, aus dem alten und angesehenen Passauischen Ministerialengeschlecht, welches in der Pfarre Ebelsberg angesessen war, machte den 25. Jänner 1275 eine grossartige Stiftung von Jahrtag und Armenspende für St. Florian. — Sumberaw ist der grosse Bauernhof Sommerauer in der Pfarre St. Florian.

²⁾ Er hat die Jahrtagstiftung den 9. August 1349 vollzogen. — St. Veit im obern Mühlviertl. U. B. VII. 121. — Von dem darauffolgenden Meinhard von Tulln und seiner Hausfrau Perthä findet sich nichts in den Urkunden St. Florians. Das Stift besass einst Weingärten in Königstetten in der Nähe von Tulln. Im Jahre 1298 und 1331 gab es Stadtrichter von Tulln, Namens Meinhard. Kerschbaumer, Gesch. v. Tulln, S. 340, 465, 353.

³⁾ Gemahlin Kaiser Heinrich II. Ihr zu Ehren war in der Stiftskirche ein Altar geweiht. Auf ihre Fürbitte schenkte Heinrich II. anno 1002 dem Stifte die in der Nähe gelegene Schilichhub. — Traundorf in der Pfarre Ebelsberg.

⁴⁾ Katharina war die zweite Gemahlin des Rudiger von Huet. Die Jahrtagstiftung für dieselbe befindet sich in seinem St. Florian reichlich bedenkenden Testament vom 6. März 1308. U. B. IV. 541. — Vrehaim in partibus Trune i. e. im Traungau, kommt im Verzeichniss der Einkünfte der Infirmarie St. Florians vor. Es ist Fraham in der Pfarre Eferding.

⁵⁾ Vor 1323 verstorben. Er war ein Sohn des Ritters Heinrich von Lonstorf und dessen Frau Agnes. Die Jahrtagstiftung für ihn geschah 1323, 6. Jänner. U. B. V. 335. — Die zunächst folgende vinea Chariarii ist nicht zu bestimmen.

8. Meinhardus. — Perchtha uxor ejus de Tullna. dimidium tal. et dantur de vinea Chariarii. Prepositus.
10. Ermricus plebanus de Puchnaw.¹⁾
11. Ulricus prepositus cefar. — Ludwicus frater ejus.²⁾ Solvuntur XVI. solidi de prediis in Salmanfleiten. Infirmaria.
12. Gregorii pape. Serviciium LX. den. de vinea puchlerfteyg. Infirmaria.
13. Anniverfarius Seyfridi immganch cum omni sua parentela. I. tal. Prepositus.
14. Oertwinus. — Diemudis de Lintza.³⁾ Solvitur I. tal. de vinea vulpach. Infirmaria.
15. Anniverfarius omnium dominorum de Lonstorf. Solvuntur XII. solidi de Sumerawe. Prepositus dat eosdem.
17. De parentela Cefaris. Solvuntur X. solidi de vinea in Tailant.⁴⁾ Yernfridus. Infirmaria.
18. Ditmarus wolfftein.⁵⁾ — Pelagia uxor ejus. Solvitur I. tal. de vinea Smolatz. Hospitalarius.
20. Otto juxta valvam.⁶⁾ Solvuntur II. tal. de vinea Hayd. Custos.

¹⁾ Sieh. Cal. Alb. Anm. 38. — Puchnaw, Buchenau bei Ottensheim.

²⁾ Cal. Alb. Anm. 66 und 151. — Salmansleiten, Ortschaft Samesleiten in der Pfarre St. Florian.

³⁾ Vulpach, auch Fullenbach, Name eines Weingartens in der Wachau. Anno 1276 kommt in einer von vielen Linzer Bürgern unterfertigten Urkunde zu Gunsten St. Florians auch ein Ortwinus prunner vor, der vielleicht mit dem Obengenannten eine Person ist. Ein Otto Prunner war Pfarrer von St. Florian.

⁴⁾ Ueber die Familie Cesar, de Cesaris, Kaiser, sieh Cal. Alb. Anm. 151. — Tailant, Name eines Weingartlandes bei Krems. — Yrenfridus war der Name eines Chorcherrn von St. Florian, der im Calendarium des Probstes Heinrich II. am 4. Dez. vorkommt. Jahresbericht des Museums in Linz 1878.

⁵⁾ Sohn Ditmar I. von Wolfstein. Er wählte sich mit seiner Frau Margaretha die angenehm dem Stifte gegenüberliegende Schillichhub zur Heimstätte, welche ihm Probst Heinrich II. im Jahre 1315 auf Lebenszeit verlieh. U. B. V. 148. — Smolatz, Smolatsch, Weinberg in der Wachau, Pfarre Weissenkirchen.

⁶⁾ i. e. juxta valvam monasterii. Vergl. Cal. Alb. Anm. 178. — Hayd Weingarten in der Wachau.

28. Ditmarus dictus wolfftain miles.¹⁾ Solvitur I. talentum de vinea que dicitur Hechler in Roffazzen. Hospitalarius dat eosdem.
 30. Hainricus de Volchenstorf.²⁾ Solvuntur XII. solidi, de wenspach.

Aprilis.

1. Ulricus de Pernaw. — Gyfula uxor ejus.³⁾ Solvitur I. tal. de predio in via auf der dürr. Infirmaria.
2. Otto miles Wolffstain. — Elizabeth uxor ejus.⁴⁾ Solvuntur XV. solidi de schilichhueb, de feodo in oberndorf et de Huba Chûpechonis in bruk. Infirmaria.
4. Wernhardus Acolitus fr. nr. de Patavia.⁵⁾ Solvitur I. tal. de Curia in Tenn. Prepositus dat eosdem.
5. Chunradus Wachrainer.⁶⁾ Solvitur I. tal. Prepositus dat eosdem.
6. Chunradus plebanus de Ryed.⁷⁾ Solvitur I. tal. de feodo quod dicitur am lethnn juxta Chetzleinstorf. Infirmaria.

¹⁾ Es lässt sich nicht bestimmen, ob es der im Todtenbuch von St. Pölten am 31. März verzeichnete Dietmarus Wolfstain conversus oder der im Cal. Heinrici II. prepositi am 22. August genannte Ditmarus I. ist. — Rossaz, Pfarrdorf gegenüber von Thiernstein an der Donau.

²⁾ Im Cal. Alb. am 30. März als Henricus Senior aufgeführt. Sieh daselbst Anm. 57. An seinem Jahrtag war auch eine Armenspende von 4 Schaffel Korn, 4 scaphia filiginis. Fünf machten einen Muth aus.

³⁾ Auch im Cal. Heinrici II. am 1. April. Er gehört wahrscheinlich der einst im untern Mühlviertl ansässigen Familie an, aus welcher der oben am 13. Februar angeführte Chalhohus sicher stammt; auf der duerr Bauernhof in der Riedmark, Pf. Neumarkt.

⁴⁾ Beide beurkundet an. 1282. U. B. III. 540. Er war ein Sohn Albert I. von Wolfstein. Um nahe bei der Kirche St. Florian zu sein, erwarb er und seine Gemahlin 1282 auf Lebenszeit die Schilichhub. — Oberndorf und Bruck bei Hausleiten, Ortschaften in der Pfarre St. Florian.

⁵⁾ Cal. Alb. Anm. 35. — Tenn, Thening, Ortschaft in der Pfarre Kirchberg in der Nähe von Linz.

⁶⁾ Er gehörte zu den angesehensten und wohlhabendsten Bürgern von Linz. Für sich und seine Frau errichtet er den 23. Februar 1275 einen Jahrtag in St. Florian. U. B. III. 422.

⁷⁾ Chunradus quondam plebanus in Ried stiftet sich den 19. Juli 1294 einen Jahrtag in St. Florian. U. B. IV. 207. Chetzleinstorf, jetzt Katsdorf bei Ried im untern Mühlviertl. Die Gegend von Ried und Katsdorf heisst noch jetzt im Munde des Volkes: im Letten.

7. Albertus de Rana cum sua parentela.¹⁾
8. Albertus plebanus in Gmunden.²⁾ I. tal. Preposito nichil. Infirmaria.
9. Ulricus de Capella longus.³⁾ Solvuntur VII. solidi. Prepositus.
11. Heinricus de volkchenstorf senior.⁴⁾ — Margareta uxor sua. XII. solidi de wānpach et Noetingstorf. Infirmaria.
12. Syboto de volchenstorf.⁵⁾ Solvitur I. tal. de hortis olerum juxta Anafum.
29. Hermannus vicarius in Waltchirchen.⁶⁾ Solvuntur VI. solidi de Ecclesia in Waltchirchen. Prepositus dat eosdem.
30. Agnes, uxores Chremstorferi.⁷⁾ Solvuntur VI. solidi de wagram. Prepositus dat eosdem. Dimidium tal. de Reut. Oblaiarius dat eosdem. — Albertus Romanorum Rex dimidium tal. de salibus.⁸⁾ Prepositus LX. Celerarius LX.

¹⁾ Probst von St. Florian von 1372—80.

²⁾ Nämlich der Verfasser des nachfolgenden Calendarium Alb. Die Stiftung des Anniversarius wurde noch bei seinen Lebzeiten von Probst Wernherr 1325 gemacht. U. B. V. 416.

³⁾ Der lange Capellen berühmt durch sein entscheidendes Eingreifen in der Schlacht auf dem Marchfeld, wodurch dieselbe für Rudolf von Habsburg gewonnen wurde. Später wurde er mit Gnaden überhäuft und wurde Landeshauptmann von Oberösterreich U. B. IV. p. 10. Im Cal. Heinrich II. am selben Tage.

⁴⁾ Derselbe, welcher den 30. März genannt wurde; hier ein besonderer Jahrtag für ihm und seine Gemahlinn. — Noetingstorf, Ortschaft Nettingsdorf in der Pfarre Ansfelden.

⁵⁾ Cal. Alb. Anm. 72. An seinem Jahrtage eine Armenspende von einem modius, Muth Korn für 12 β. Eine gleiche am Tage seines Bruders Henricus junior de Volkensdorf. — horti olerum die in unsern Dienstbüchern noch im 16. Jahrh. vorkommenden „Krautgärten“.

⁶⁾ Cal. Alb. Anm. 83. Den Jahrtag hat Probst Wernher 1325 gestiftet. U. B. V. 416.

⁷⁾ Cal. Alb. Anm. 81. Die andere Gemahlin des Chremstorfers ist in der Feder geblieben, wahrscheinlich ist es Gertrud. Sieh l. c. Anm. 86. — Reut, Bauerngut in der Ortschaft Kurzenkirchen, Pf. St. Marien. Dieses Wagram ist ein Bauerngut in der Pfarre Mauthausen.

⁸⁾ Die Witwe König Albert I. Elisabeth stiftete in St. Florian wie in vielen andern Klöstern einen Jahrtag für ihren ermordeten Gemahl am Tage Philippi und Jakobi, 1. Mai, mit jährlich 30 Fuder Salz von der Pfanne zu Hallstatt mauthfrei zu geben. Die Urkunde darüber ist vom 2. Februar 1313.

Majus.

2. Albertus Rex Romanorum. Solvitur dimidium tal. de Salibus. Prepositus dat eosdem.
3. Invencio f. crucis. Solvitur I. tal. de decima in predio juxta Obernweidelhaim.¹⁾ Infirmarius.
6. Alhaidis Tüchler.²⁾ Solvitur dimidium tal. de Maulspach. Infirmarius.
8. S. Stanizlai martyris. Solvuntur II. tal. de Ecclesia in Waltchirchen.³⁾ Preposito nichil. Infirmarius.
9. Pylgrimus de Capella.⁴⁾ Solvuntur II. tal. de zeylich. Prepositus dat eosdem.
10. Hermannus vicarius in waltchirchen.⁵⁾ VI. solidi de waltchirchen. Preposito nichil. Infirmarius.
13. Hainricus Toblarius.⁶⁾ Solvitur dimidium tal. et XV. den. de domo et orto super fontem in villa nostra. Infirmarius.
14. Albertus Wolfftain.⁷⁾ — Jeuta uxor ejus. Solvitur I. tal. de tribus feodis in Aichperg, que solvunt XII. scaphia Siliginis;

¹⁾ Oberweidlham, Ortschaft in der Pfarre St. Florian.

²⁾ Angesehene, wohlhabende Bürgerfamilie in Enns. Sieh Anm. 6. Seite 79. — Maulspach, jetzt Ortschaft Mausbach in der Pfarre St. Florian.

³⁾ Niederwaldkirchen im obern Mühlviertel. Das Fest des heil. Stanislaus wurde in St. Florian seit 1325, also nach der wiederholten Reise des Pfarrers Albert von Gmunden nach Krakau in den Jahren 1323 und 1324, durch Jahrhunderte „solempnissime“ in der Oktave des heil. Florian begangen. Sieh U. B. V. 415. Ohne Zweifel ist die Verehrung, welche der heil. Stanislaus zugleich mit dem heil. Florian genoss (beider Reliquien sind an einem Altare in der Domkirche zu Krakau angebracht) Ursache davon gewesen.

⁴⁾ Pilgrim I., der Vater des langen Capellen, von dem Anm. 3 Seite 85. die Rede war. Im Cal. Heinrici II. wird er den 16. August aufgeführt und an. 1250 im U. B. III. 170 erwähnt. — Zeylich, der Mayr in Zeilach, Pfarre St. Florian.

⁵⁾ Sieh. 29. April.

⁶⁾ Aus einem niedern Adelsgeschlecht; er kommt als Zeuge öfter in Florianer Urkunden und zuletzt anno 1295 vor. U. B. IV. 225. Einer aus diesem Geschlecht Friedericus war Dechant von St. Florian bis 1343. — Super fontem nämlich bei der St. Johanneskirche im Dorfe St. Florian.

⁷⁾ Albert II. von Wolfstein, Sohn Albert I., welcher letzterer unten zum 5. December als Ritter verzeichnet wird. Im Verzeichniss der Einkünfte der Infirmarie, welches 1375 dem Oblaibuche hinzugefügt wurde,

VI. scaphia Avene; dimidium tal. pro Steura, V. vero Scaphia ejusdem filiginis redacta in panes pauperibus distribuantur et due pernae pro tota avena comparate eidem pauperibus.¹⁾ Camerarius.

15. Helka uxor Lybeun de Trügßen.²⁾ Servicium VI. solidi. Camerarius dat eosdem.
21. Syghardus plebanus de Lozperch.³⁾ Solvuntur X. solidi de prediis in Grünprunn. Infirmaria.
25. Dietmarus Posacus.⁴⁾ Solvitur I. tal. de Molendino in Lorch. Celerarius.
26. Gerdrudis. Solvitur dimidium tal. de Maulspach. Infirmaria.

Junius.

2. Hainricus de Alharting.⁵⁾ Solvuntur VII. solidi de Rusdorf et Snaitt. Infirmarius.
4. Wernherus civis pataviensis.⁶⁾ Solvitur I. tal. de predio in pruk. Infirmarius.

ist Albert II. ganz am Ende als Albertus Wolfstain Teutonicus unter den Stiftern von Armenspenden genannt. Damit stimmt das Cal. Alb. 14. Mai überein. Nach dem Tode seiner Gemahlin Gutta ist er in den Deutschherrnorden getreten. Jahrtagsstiftung 6. Juni 1311. U. B. V. 53. — Aichperg, Ortschaft in der Pfarre Enns.

¹⁾ Im Register des Oblaibuches heisst es statt 5 Scaphia: 1 Modius siliginis et duae pernae valentes sex solidos denariorum. Einen Muth Weitzen bekam man um 12 Schillinge.

²⁾ Cal. Alb: Anm. 93.

³⁾ Lozperch, Lassberg bei Freistadt. — Grünbrunn, Ortschaft in der Pfarre Niederneukirchen.

⁴⁾ Ditmar Posaccus de Hag stiftet 30. Mai 1294 einen Jahrtag für sich und seine beiden Hausfrauen Margaretha und Gertrudis. Lorch, Ortschaft Lorch, Pf. Enns.

⁵⁾ Alharting in der Pfarre Leonding bei Linz war Stammsitz der Alhartinger. Heinrichs von Alharting und seiner Vorvordern Stiftung. Urk. B. 1325. Juni 15. — Rusdorf, Ruestorf bei Linz, alio nomine im Thal bei Hausmanning in den alten Dienstbüchern, auch Ruestorf im Traunsee. Das Stift hatte dort 2 unterthänige Bauernhöfe. — Snaitt, auf der Gschnait, Hausname eines Unterthans in der Pfarre Aschach bei Steyr.

⁶⁾ Cal. Alb. Anm. 98. — Bruck bei Hausleiten, Ortschaft in der Pfarre St. Florian.

5. Elizabet uxor Hüttarii.¹⁾ Solvuntur X. folidi de prediis in Spech et Reychgozzing. Infirmarius.
6. De veni fancte III. tal. de Arbeitthüb. Instituit Albertus Wolfftain. Infirmarius.²⁾
9. Festo corporis Christi. Solvuntur XIV. folidi. Plebanus dat eosdem de decima in Posch.³⁾
23. Richerus de perchaim.⁴⁾ Solvitur dimidium tal. de feodo in Raffoltzteten. Infirmarius.
27. Magister Wolfhardus. — Gyfila uxor ejus.⁵⁾ Solvitur I. tal. de prediis que dicuntur datz den aichen juxta chürtzenkirchen. Infirmarius.

Julius.

5. Hainricus Pernawer.⁶⁾ Solvitur dimidium tal. de Feydhersthüb under dem zeizperg. Infirmarius.

¹⁾ Elisabeth war die erste Gemahlin Rudiger's von Hut; 1288 war sie schon verstorben und hatte ihre Grabstätte in St. Florian. Sie kommt auch im Cal. Heinr. II. vor. Ihre Jahrtagstiftung im U. B. IV. 91. Die Güter, welche sie legirte, Speche und Reichkoezzing sind nach dem Rentbuch Alberts von Rana im Traungey. Dasselbst ist der Traungey im engeren Sinne vom nordöstlichen Hausruckkreis genommen. Speche, jetzt Spek, ein Bauerngut, ist in der Pfarre Hofkirchen an der Trattnach, Hausruckkreis. Reichgozzing wird in den alten Dienstbüchern als am Hausruck gelegen verzeichnet; es ist ein Bauerngut zu Rehgassing, Rakassing, Pf. Meggenhofen.

²⁾ Im Jahre 1324 April 14. stifteten Dietrich und Ruger von Wolfstein auf Rath und Antrieb ihres Bruders Albert, Chorherrn von St. Florian, die tägliche Persolvirung des Hymnus Veni s. spiritus. U. B. V. 379. — Arbeitbueb, Unterthan in der Pfarre St. Florian.

³⁾ St. Florian besass mehrere Unterthanen zu Posch in der Pfarre Asten, ehemals in die Florianerpfarre gehörig.

⁴⁾ Die Jahrtagstiftung Otto's von Perchaim, des Sohnes Richer's zu Gunsten seines Vaters den 24. April 1325. U. B. V. 421. Otto wird häufig in Florianer Urkunden genannt; der Sitz dieser Familie ist wahrscheinlich das in der Leondinger Pfarre gelegene Schloss Bergham gewesen. — Raffoltztetten, jetzt Raffelstetten in der Pfarre Asten.

⁵⁾ Cal. Alb. Anm. 73. — Kurzenkirchen, ehemals der Pfarre St. Florian, jetzt der von St. Marien einverleibt.

⁶⁾ Von der Jahrtagstiftung eines Heinrich Pernauer, der schon 1289 verstorben war, ist die Rede U. B. IV. 109. Auch sein dort erwähnter Sohn hiess Heinrich. — Zeizperg niedriger Berg in der Pfarre St. Florian. Feydhersthueb i. e. die vorderste Hube, jetzt Seissberg genannt.

10. Agnes de lintza. — Mechthild.¹⁾ XII. fol. Hospitalarius.
13. Gysula de Lantzenperg.²⁾ Solvitur dimidium tal. de agro in aw juxta Hofchirchen. Infirmarius.
17. Hierzo de Ebelsperch.³⁾ Solvitur I. tal. et X. den. de predio in pruk et de prato in aw. Infirmarius.
18. Symon plebanus de Ryed.⁴⁾ I. tal. Prepositus.
19. Herbordus de Chremsdorf⁵⁾ et due uxores ejus. Solvuntur X. solidi de decima wagrayn. VI solidi. Prepositus dat eosdem dimidium tal. de Reut. Oblaygarius dat eosdem.
20. Ludwicus plebanus de Waltchirchen.⁶⁾ Solvitur I. tal. de vinea que dicitur predra. Infirmarius.
24. Anne sancte vidue.⁷⁾ De Nova Hystoria I. tal. de Oed in Cholumuntzzerpharr. Infirmarius.

¹⁾ Mechthild, wahrscheinlich die nämliche, welche am 23. Februar als Mechthild de Linzta erwähnt wird. Die Agnes ist die Witwe Symon's des Mauthners von Linz. Ihr Sohn Erhard war Chorherr von St. Florian. Sie stiftete sich und ihrem Manne den 2. Februar 1336 einen Jahrtag im Stifte. U. B. VI. 196.

²⁾ Die Lanzenberg waren ein niedriges Ministerialen-Geschlecht, begütert in den Pfarren Hofkirchen, wo noch zwei Bauernhöfe „der Ober- und Niedermayr in Lanzenberg“ sind. Im Jahre 1333 versprachen Probst und Convent zu St. Florian der Christina, Tochter des Seifrid von Lanzenberg, gegen Uebergabe des halben Hofes an der Wiese zu Grünbrunn, Niederneukircher Pfarre, eine halbe Herrenpfünde, wie man sie einem Subdiakon gibt. U. B. VI. 99. Es war eine wichtige Erwerbung, denn die Wasserleitung, welche das Stift mit Trinkwasser versah, war darüber geleitet. Von der Gisila von Lanzenberg ist nichts weiter bekannt. — Hofkirchen, ehemals Filiale der Pfarre St. Florian. Au, zwei Bauerngüter, Ober- und Niederauer.

³⁾ Ein Hierzo ohne weitere Bezeichnung unterfertigt zwei Florianer Urkunden als Zeuge unter dem niedrigen Adel der Umgebung anno 1288. U. B. IV. 90. 91. — Pruk bei Hausleiten, Pf. St. Florian.

⁴⁾ Er stiftet sich mit einem Weinberg im Gensberg zu Spitz in der Wachau einen Jahrtag in St. Florian 21. Jänner 1341. U. B. VI. 367.

⁵⁾ Sieh Anm. 7 Seite 85.

⁶⁾ Seiner geschieht im Cal. Heinr. II. am 4. Mai, im Cal. Alb. am 22. Juli Erwähnung. Er starb 1314. — Predra Weingarten in der Wachau, in der Pfarre Weissenkirchen.

⁷⁾ Chunrat von Alydorf (auch Alyndorf) Burggraf von Seuseneck V. O. W. W. und Guta seine Hausfrau bestellten sich den 4. Mai 1334 zu

25. Petrus de Lintzza.¹⁾ II. tal. de domo ibidem. Infirmarius.
 28. Wernhardus Episcopus pataviensis.²⁾ Solvuntur II. tal. de Ecclesia in Ryed. Camerarius dat eosdem.

Augustus.

12. Weychardus plebanus de Lozpirsch. VI. fol. de Hohenberg.³⁾ Infirmarius.
 19. Rynoldus Decanus Chremensis.⁴⁾ Solvitur dimidium tal. de Swaimpech Hub. Celerarius dat eosdem.
 23. Hainricus de ynna Decanus pataviensis.⁵⁾ Solvitur I. tal. de Swaimpechhub. Celerarius dat eosdem.
 25. Marchardus Ponhalm.⁶⁾ V. folidi. Custos.

St. Florian einen Jahrtag. Unter andern bedingte er sich „daz mau alle jar an sand Anneutag habn scholl ewichleich mitter hochzeit (festum medium) und ir aygen Hystori singen und mit aller tagzeit, als gewonheit ist in demselben Gotshous.“ Er wollte also, dass die Lectionen des zweiten Nokturnums de s. Anna in feierlicher Weise von dem Convent abgesungen werden. Sieh dazu U. B. VI. 121. Sein Sobn Wernhart war Chorbherr von St. Florian. — Oed, Ortschaft in der Pfarre Kollnitzberg, Viertel O. W. W.

- ¹⁾ Ist ohne Zweifel der oben am 18. Jänner genannte Bürger von Linz Petrus Tawer. Seinen Jahrtag allhier stiftete er den 20. Mai 1338. U. B. VI. 267. Sein Vater Heinrich wird am 23. Februar erwähnt, sein Bruder Andreas war Chorbherr von St. Florian.
²⁾ Bernhard von Prambach, Bischof von 1285—1313. Die ecclesia in Ryed ist die dem Stifte einverleibte Pfarre Ried bei Mauthausen. Am Jahrtag Bernhards war eine Armenspende von einem Muth Korn.
³⁾ Eine Oertlichkeit Hohenberg war in der Pfarre Hofkirchen, eine andere in der Riedmark, in welch' beiden St. Florian Unterthanen hatte. Hier ist Hohenberg, gelegen bei Hohenstein, in der Pfarre Gallneukirchen gemeint.
⁴⁾ Rynold erscheint im U. B. III. 546. im Jahre 1282. Er war in der Confraternität St. Florians. Im Cal. Heinr. II. wird er am 19. August verzeichnet. — Die Schweinpöckhub ist in der Pfarre St. Florian.
⁵⁾ Er war Canonikus von Passau und Dechant von Krems; beurkundet 1293, U. B. IV. 181; anno 1294 war er bereits todt. U. B. VI. 582. Seiner geschicht im Cal. Heinr. II. am 23. August Erwähnung.
⁶⁾ Aus einem vornehmen Patrizier-Geschlecht zu Steyr. Sein Jahrtag 13. Oktober 1350. U. B. VII. 204.

30. Meinhardus miles de Sintzenperg.¹⁾ Solvitur dimidium tal. de vinea que dicitur Smolatz. Hospitalarius dat eosdem.

September.

6. Rudigerus de Hütt.²⁾
 9. Tranflacio f. Chunegundis. Solvuntur VI. fol. de Ecclesia in Traunerdorf et agro vreinleiten.³⁾ Infirmarius.
 12. Dietmarus Englpoltztorfer.⁴⁾ Solvitur I. tal. de feodo in Chreuzzingen V. fol. Item de feodo juxta wilperch quod dicitur wolffmarcht III. fol. Infirmarius.
 14. Exaltacio f. crucis. Solvitur I. tal. Novorum denariorum. Plebanus dat eosdem de parrochia nostra.
 16. Symon Mutarius Lintzenfis.⁵⁾ Solvuntur XII. fol. de quatuor Ternnariis vini in Mautarn. Prepositus dat eosdem.
 17. Offmia Tüchlerinn de anafo.⁶⁾ XII. fol. in Töbling. Prepositus.
 19. Gundacherus de Storchenerch.⁷⁾ Solvitur I. tal. de Strauzzmul. Celerarius.

¹⁾ Die Jahrtagstiftung für den Ritter Meinhard von Sintzenberg wird im Urkundenbuch erwähnt 21. Jänner 1327. Er war damals noch am Leben, ist aber noch im selben Jahre gestorben. l. c. 485. Meinhard war ein Lehensmann der Volkenstorfe. Sie waren in der Pfarre Wolfers anässig.

²⁾ Oben Anm. 4 Seite 82. und Cal. Alb. Anm. 154.

³⁾ Traunerdorf, Traundorf, Pfarre Ebelsberg. Vreinleiten, Nieder-Fraunleiten, Pfarre St. Florian.

⁴⁾ Hertwich von Engelpoltztorf stiftet 1. Nov. 1320 für sich und seinen Vater Dietmar einen Jahrtag in St. Florian. Sie waren niedrigen Adels, in der Riedmark gesessen und im Viertel ober dem Wiener Wald. — Chreuzzingen, Kreusing, Bauerngut in der Pf. Ried bei Mauthausen; das Lehen Wolffmarcht lag bei Reichenau; Wilperch, Wildberg im Haselgraben bei Linz.

⁵⁾ Oben Anm. 1 Seite 89. — Ternarium vini, ein Dreiling Wein, wurde nach Zeiten und Gegenden verschieden zu 20, 24, 30 Eimern gerechnet. Anno 1523 in der Wachau zu 24 Eimern nach altem Einlagbuch des Stiftes.

⁶⁾ Oben Anm. 6 Seite 79. — Töbling, Döbling bei Wien. St. Florian hatte dort einen Weingarten, die Hohenwarte.

⁷⁾ Anno 1292 August 5. gibt Gundachar II. von Starhemberg die Mühle zu Winklarn jetzt Winkling an der Ip f. i. e. die Straussmühle in der Pfarre Hofkirchen dem Stifte St. Florian zum Seelgeräth für

23. Refurreccio beate virginis. Solvuntur X. fol. de Ecclesia in Waltchirchen.¹⁾ Preposito nichil. Infirmarius.
25. Otto Decanus de Lonveld.²⁾ Solvitur dimidium tal. de vinea Smolatz. Hospitalarius dat eosdem.
26. Albertus wolfftain, presbyter fr. nr.³⁾ — Georgius chlawbanus. His cantatur simul. I. tal. de Molendino in Weizzenchirchen. Custos.
27. Ortolfus de Mürringen, Decanus Chremensis, Canonicus patavienfis.⁴⁾ Solvitur dimidium tal. de vinea Smolatz. Hospitalarius dat eosdem.
30. Symon de Paden.⁵⁾ I. tal. Infirmarius.

October.

1. Dietricus de Bruk.⁶⁾ Solvitur I. tal. de fovea ibidem. Infirmarius.

seine Hausfrau Ofmei, eine geborne von Mistelbach. Probst Heinrich feiert ihr Gedächtniss in seinem Cal. Necrol. den 19. September. Wie schon oben erwähnt, war der Sohn Gundakars Chorherr von St. Florian.

- ¹⁾ Die Anordnung, dass in resurrectione gloriosissimae virginis Mariae ein Fest erster Klasse (summum festum) gefeiert und desswegen unter die Kapitularen, welche dabei alle mitzuwirken hatten, 10 β vertheilt werden sollten, hatte Probst Wernher sammt dem ganzen Convent 1325 getroffen. U. B. V. 415. — Waltchirchen, Pf. Niederalbkirchen im oberen Mühlviertl.
- ²⁾ Cal. Alb. Anm. 164. — Lonveld, Leonfelden, Markt im unteren Mühlviertel.
- ³⁾ Albert III. von Wolfstein, Rector des Hospitals in St. Florian, macht den 24. April 1328 verschiedene Jahrtagstiftungen. U. B. V. 510. — Der darauf folgende Georgius chlawbanus ist eine unbekannte Persönlichkeit. Die Stiftsbibliothek besitzt unter ihren Handschriften aus dem 14. Jahrh. Sermones de tempore et de sanctis, deren Verfasser gleichfalls Chlaubanus genannt wird, der Vorname aber desselben fehlt. — Waizzenchirchen ist Weissenkirchen, Pfarrort bei Wels.
- ⁴⁾ Cal. Alb. Anm. 156. — Jahrtagstiftung 24. April 1328. U. B. V. 510.
- ⁵⁾ Es gab ein unterösterreichisches Adelsgeschlecht dieses Namens, welches sich die Huetter von Paden nannte. U. B. VI. 564.
- ⁶⁾ Dietrich von Bruck, ein häufiger Zeuge in Florianer Urkunden zuletzt 1313. U. B. V. 89. Die Glieder dieser Familie kommen auch unter dem Namen Gaugenberger von Prukk vor, l. c. VI, 53., und

4. Francisci conf. — Hartwicus Hutter.¹⁾ IX. fol. de wintherstorf.
— Fridricus Hutter frater et canonicus. II. tal. Preposito
LX. den. Infirmario XXX. den. Infirmarius.
5. Wilhalmus Winntzperger Tumprepositus.²⁾ I. tal. Prepositus.
6. Albertus Wolfftain, presbyter fr. nr. et Georius Chlaubanus.
I. tal. Custos.
10. Hertwicus Tobler.³⁾ V. fol. Camerarius.
14. Rugerus de Hütt.⁴⁾ Solvuntur X. fol. Camerarius dat eodem.
15. Ulricus de Sintzenperg.⁵⁾ Solvuntur VII. fol. de weizdra et
aigen. Infirmarius.
21. XI milium virginum. Solvuntur XIII. fol. Alberti Wolfftain.⁶⁾
XI. fol. de feodo in Aichperg. — Hainricus prepositus LX. den.
de Antiphona S. Virgo virginum de Curia in Tenn. Infirmarius.

waren von niedrigem Adel. — Bruck bei Tödling ist eine Ortschaft in der Pfarre St. Florian, der Gaumberger jetzt noch ein ansehnlicher Bauernhof, zu dieser Ortschaft gehörig; de fovea ibidem, vom Gruber daselbst; Gruber, ein Bauernhof in der genannten Ortschaft.

¹⁾ Hertwich von Huett erwirbt 1. September 1332 für sich und seine Hausfrau Agnes einen Jahrtag in Florian. Friedrich Hutter, ein Sohn Rudigers von Hutt ist 1308 Chorherr daselbst; sein Vater stiftete ihm einen Jahrtag, den 6. März 1308. U. B. IV. 542. — Winthersdorf, Winnersdorf in der Pfarre Haag, V. O. W. W.

²⁾ Wilhelm von Winsperch erscheint 1344 noch unter den Urkundenzeugen, U. B. VI. 470, war aber 1348 schon todt, l. c. VII. 70, wenigstens ist dort von seinem Anniversarius die Rede.

³⁾ Vater des Friedrich Tobler, Dechant von St. Florian, von dem das Stift ein eigenhändig geschriebenes Messbuch besitzt, in welchem der Schreiber den Tod seines Vaters im Calendarium am 15. Nov. ansetzt. Hertwich war ein Bruder des am 13. Mai genannten Hainricus. Sein Jahrtag und der seiner Gemahlin Chunegunde wird im U. B. VI. 389 anno 1341 bemerkt.

⁴⁾ Anm. 2 Seite 91.

⁵⁾ Sein Jahrtag datirt vom 13. Nov. 1294. — Weizdra et eigen i. e. Aigenbach in der Pfarre Weistra, V. O. W. W., nicht ferne von Seitenstetten.

⁶⁾ Die Stiftung zu Ehren der 11.000 Jungfrauen, an deren Festtag feierlich ihre Lebensgeschichte abgesungen werden sollte, rührt von Albert II. von Wolfstain, über welchen oben Anm. 7 Seite 86. — Die zweite Stiftung bezüglich des Antiphon's S. Virgo Virginum von Probst Heinrich II. U. B. V. 305. — Aichberg, Ortschaft in der Pf. Enns.

23. Chunradus de Capella.¹⁾ Solvitur I. tal. Notandum quod tercia die post festum undecim milium virginum agitur plenum officium de beata virgine. I. tal. denariorum. Camerarius.
24. Fridricus decanus fr. nr ²⁾ Dimidium tal. Celerarius.
26. Wülſingus de Styria.³⁾ Solvitur I. tal. de Goltperg. Infirmarius.
27. Dietricus filius Alberti Wolffſtain.⁴⁾ Solvitur I. tal. de Huba in dem Zeyleich juxta forum Neunhofen. Infirmarius.
30. Manigoldus plebanus in Wartperch.⁵⁾ Solvuntur V. fol. de Grunprunn. Infirmarius.
31. Ulricus Episcopus pataviensis.⁶⁾ Solvitur dimidium tal. de vinea et pomerio in Herſtel. Infirmarius.

¹⁾ Chunrad von Capellen beurkundet 1311. U. B. V. 54. Im Cal. Heinr. II. gleichfalls am 23. October. Das darauf erwähnte Fest de beata Virgine wurde 1341 auf Anlass Probst Heinrich III. und des Dechant Friedrich eingeführt. U. B. VI. 389.

²⁾ Er hiess Tobler und war ein Sohn des am 10. October genannten Hertwich. Sein Jahrtag wird den 8. Sept. 1341 eingeführt. U. B. VI. 389.

³⁾ Die Wulſing waren eine angesehene, wohlhabende Bürgersfamilie in Steyr und oftmals im Urkundenbuch erwähnt. Unter andern 1327 ein Wulſing Purger ze Steyr und seine Hausfrau Soffeigg, seine Söhne Peter und Perichtolt. U. B. V. 496. — Eine andere in Florianer Urkunden erwähnte Bürgersfamilie waren die Wulſing von Freistadt. — Goltperg, ein Hügel auf dem Wege zwischen Hargelsberg und Hofkirchen und zu letzterer Pfarre gehörig. Früher war eine Mühle dort, dem Stifte St. Florian unterthänig, jetzt nur mehr ein Inwohnerhaus, das Haus heisst gleichwohl noch Summermühle.

⁴⁾ Sohn Albert I. von Wolfstein; er war Chorherr von St. Florian. Sein Bruder Albert II. macht ihm zum Seelgeräth eine Stiftung den 6. Juni 1311 in St. Florian. Sein zweiter Bruder stiftet sich und ihm den 29. September 1316 ebendasselbst einen Jahrtag mit 3 Lehen, wovon eines zu zoelaeche bei neunhoven Pfarre St. Marien lag. U. B. V. 53 und 173. Im Register des Oblaibuches wird auch eine Armenspende von 4 Schaffel (scaphia) Korn zu seinem Gedächtniss erwähnt.

⁵⁾ Wartperch, wahrscheinlich das in der Riedmarch gelegene, früher eine dem Stifte incorporirte Pfarre. — Grünbrunn, Ortschaft in der Pfarre Niederneukirchen an der Ipſ.

⁶⁾ Es ist Ulrich II., welcher 1220 dem Stifte St. Florian die Freiheiten, welche seine Vorgänger demselben verliehen haben und besonders den Besitz der wichtigen Pfarre St. Michel in der Wachau bestätigte. U. B. II. 619. — Herſtel Weingartland in der Wachau, Pfarre Weissenkirchen.

November.

3. Ulricus plebanus ad f. Johannem.¹⁾ Solvuntur VI. fol. de vinea in Wachovia.
4. Chunradus plebanus pataviensis.²⁾ Solvuntur X. sol. de Grunprunn.
5. Arnoldus Wolfftain.³⁾ Solvuntur VI. fol. de Smidinge. Infirmarius.
9. Weichardus plebanus in Swans.⁴⁾ II. tal. Infirmarius.
19. Elyzabeth vidue. De festo I. tal. Celerarius.
20. Meechtild Inclufa.⁵⁾ Solvuntur VI. sol. de prato in Cherin. Infirmarius.
23. De festo Trinitatis. De festo sanctissime Trinitatis I. tal. Camerarius.
25. Katherine Virginis. Solvuntur XIV. fol. De piscina, de Chetnaffen, de domo Institoris.⁶⁾ Infirmarius.
28. Wichardus plebanus de Swans presbyter fr. nr. Solvuntur II. tal. de vinea Apenl.⁷⁾

¹⁾ Ulrich, Pfarrer von St. Johann am Windberg, wird noch am Leben erwähnt 1338. Im Jahre 1348 war er bereits todt. U. B. VII. 71. Die Stiftung seines Bruders Algoz d. d. 2. Februar 1338 sieh l. c. VI. 260.

²⁾ Chunradus, Pfarrer an der St. Egydienkirche in Pássau, beurkundet 1277. U. B. III. 477.

³⁾ Oefter als Zeuge in Florianer Urkunden, zuletzt 1294. U. B. IV. 214. — Schmieding, Ortschaft in der Pfarre Kronstorf bei Enns.

⁴⁾ Der für ihn errichtete Jahrtag wird um 1340 erwähnt. U. B. VI. 366. Er war damals schon verstorben „her weichart der Pfarrer nu datz Swans gewesn ist.“ — Swans, Schwannenstadt.

⁵⁾ Die Freundin und treue Pflegerin der unten am 11. Dezember aufgeführten Klausnerin Wilbirgis von St. Florian, mit der sie in ihrer Jugend eine Wallfahrt nach St. Jago di Compostella gemacht hat. Sie theilte mit ihr auch die Klausen. Im Cal. Heinr. II. gleichfalls am 20. November; — in Cherin unbekannt.

⁶⁾ Oertlichkeiten in der Pfarre St. Florian. piscina, der eingegangene Weierhof, Bauerngut zur Ortschaft Fernbach gerechnet; Chettnaffen, Chetenaffen, eingegangene Mühle unterhalb der Ortschaft Walling, Ketnaxmühle genannt; domus institoris Krämerhaus im Dorf St. Florian.

⁷⁾ Der Weingarten Apendl war in der Wachau, Pfarre St. Michael, jetzt Pfarre Wesendorf.

29. Duringus Castor.¹⁾ I. tal. Prepositus.
 30. Andree Apostoli. Elyzabeth de volkchensdorf.²⁾ I. tal. de visch-
 hüß. Infirmarius.

December.

2. Chunradus de Saufenekk cum uxore.³⁾ VI. fol. de Hartweigs-
 sperg. Infirmarius.
 5. Albertus Wolfftain Miles.⁴⁾ Solvuntur IX. fol. de Huba Rügeri
 in Oberndorf juxta castrum Volchensdorf. Infirmarius.
 8. Conceptio beate Virginis. Solvuntur X. fol. plebanus dat eosdem
 de Parrochia nostra.
 11. Wilwurgis Incluse.⁵⁾ Solvitur I. tal. de predio juxta Hedi-
 geinsperg que dicitur in dem Reut. Prepositus dat eosdem.

¹⁾ During der Piber stiftet zu St. Florian den 2. Juli 1330 einen Jahrtag. Reiches angesehenes Adelsgeschlecht im oberen Mühlviertl, welches das Stift mit vielen Vergabungen bedachte. Piberstein und Lobenstein ihre vorzüglichen Sitze

²⁾ Es lässt sich nicht bestimmen, welche Gemahlin gemeint sei. Im Cal. Alberti kommt am 4. Dezember eine Elisabeth Hausfrau Heinrici Junioris de Volchenstorf vor. Sieh daselbst Anm. 190. Im Cal. Probst Heinrich II. wird eine Elisabeth de Volchenstorf am 19. April, die andere am 29. November angemerkt. Beurkundet wird eine Elsbeth de Volchenstorf, Gemahlin Chunrads anno 1309. U. B. V. 18. — Die Vischhueb lag jenseits der Enns im Viertl O. W. W. in Chötting, Pfarre St. Valentin.

³⁾ Es ist Chunrad von Alyndorf, Burggraf von Seuseneck. Sieh oben Anm. 7 Seite 89. Zu seinem Gedächtniss gab es auch eine Armenspende, 1 modius siliginis (Korn, Roggen) und 5 urnae (Eimer) vini. Register zum Oblaubuch. — Hartweigsberg, auch Hartweins, Ort in der Pfarre St. Valentin V. O. W. W.

⁴⁾ Albert I. Er hat mit einem Gut in der Ortschaft Oberndorf, Pfarre St. Florian, und einem Gute in Rohr an der Traun einen Jahrtag, eine sonntägliche Messe in der Ulrichskirche zu Salmansleiten, eine montägliche in der Johanneskirche im Dorf, St. Florian, bestellt anno 1270 April 30. U. B. III. 374. Im Register zum Oblaubuch wird er Albertus Senior genannt und erwähnt, dass an seinem Tage 4 Schäffel Korn unter die Armen vertheilt wurden. Im Cal. Heinr. II. gleichfalls am 5. Dezember. Volchensdorf jetzt Schloss Tillisburg.

⁵⁾ Es ist der Tag der Wilbirgis. Sieh Cal. Alb. Anm. 193. — Hedi-geinsberg, jetzt Hargelsberg, Nachbarpfarre von St. Florian, einst Filialkirche.

14. Eberhardus de fancto Johanne.¹⁾ Solvitur I. tal. de vinea in Püchlersteig. Infirmarius.
15. Hartwicus de Gaukenperg.²⁾ I. tal. Celerarius.
22. Heinricus plebanus de Ranna.³⁾ II. tal. de duabus vineis. Prepositus.
25. Aynwicus prepositus fr. nr.⁴⁾ LX. den. de Wald. Infirmarius.
29. Hainricus prepositus fr. nr.⁵⁾ LX. den. de Wald. Infirmarius.
Chunrad Fürter.⁶⁾ Prepositus.

¹⁾ Cal. Alb. Anm. 61.

²⁾ Hertweich der Gaugenperger von Prukk bestellt seinen Jahrtag zu St. Florian 12. März 1332. — Sieh oben Anm. 6 Seite 92. Sein Sohn Leopold war Diakon in St. Florian. Cal. Alb. Anm. 176.

³⁾ Niederrana dem Stift incorporirte Nachbarpfarre von Spitz. Sieh oben Anm. 1 Seite 79.

⁴⁾ Cal. Alb. Anm. 198. — de Wald. ist soviel als Waldkirchen im oberen Mühlviertel. Die 60 Pf. waren nämlich aus dem Absentgeld zu bestreiten, welches der jeweilige Pfarrer dieser dem Stifte incorporirten reichen Pfründe an dasselbe im Betrag von jährlich 14 *fl.* zu entrichten hatte. Diese Stiftung am Todestage Einwiks und an dem des darauffolgenden Heinrich hatte Probst Wernher den 3. März 1325 gemacht. Für die 60 Pf. sollte ein Gericht von Fischen hergestellt werden. U. B. V. 416.

⁵⁾ Cal. Alb. Anm. 201.

⁶⁾ Cal. Alb. Anm. 199.

—x—